



**An den Grossen Rat**

**22.5527.01**

Finanzkommission  
Basel, 21. November 2022

Kommissionsbeschluss vom 17. November 2022

## **Bericht der Finanzkommission zum Budget 2023**

**und**

## **Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf kantonalen Museen**

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>AUFTRAG UND VORGEHEN</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>BUDGET 2023 DES REGIERUNGSRATS</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Überblick</b>	<b>5</b>
<b>2.2</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>7</b>
<b>2.3</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>12</b>
<b>2.4</b>	<b>Verschuldung</b>	<b>13</b>
<b>2.5</b>	<b>Selbstfinanzierungsgrad und Bruttoschulden</b>	<b>13</b>
<b>3.</b>	<b>WÜRDIGUNG DES BUDGETS 2023 DURCH DIE FINANZKOMMISSION</b>	<b>15</b>
<b>4.</b>	<b>GESAMTKANTONALE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>17</b>
<b>4.1</b>	<b>Ukraine-Krieg</b>	<b>17</b>
<b>4.2</b>	<b>Axpo-Schutzschirm</b>	<b>18</b>
<b>4.3</b>	<b>Energiekrise</b>	<b>19</b>
<b>4.4</b>	<b>Fachkräftemangel</b>	<b>20</b>
<b>4.5</b>	<b>Finanzielle Risiken</b>	<b>21</b>
<b>5.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN</b>	<b>22</b>
<b>5.1</b>	<b>Präsidialdepartement</b>	<b>22</b>
5.1.1	Erhöhung des Globalbudgets des Naturhistorische Museum	22
5.1.2	Neue Stellen für die Umsetzung der Wohnschutzinitiativen	23
5.1.3	Abteilung für Gleichstellung	24
5.1.4	Folgen einer allfälligen Nichtannahme des kantonalen Gleichstellungsgesetzes	25
<b>5.2</b>	<b>Bau- und Verkehrsdepartement</b>	<b>25</b>
5.2.1	Neue Stellen im Generalsekretariat zur Verstärkung des Projektmanagements in Grossprojekten	25
5.2.2	Mehr Personal für Mehrwertabgabe	26
5.2.3	Personalumfrage Psychische Gesundheit	27
5.2.4	Neue Stelle WRFG beim BGI	27
5.2.5	Solarpaneele und Wärmepumpen	29
5.2.6	Problematik vakanter Stellen beim BGI	29
5.2.7	Übertragung von Klimaschutz und Adaptation	30
5.2.8	Basisleistungen für Entwicklung grosser Transformationsareale	30
5.2.9	Baustellenverzögerungen	30
5.2.10	Kasernen-Hauptbau	31
5.2.11	Planungs- und Projektierungssicherheit Konzepte	31
<b>5.3</b>	<b>Erziehungsdepartement</b>	<b>31</b>
5.3.1	Gesamtergebnis des Erziehungsdepartements	32
5.3.2	Ursachen für das ausserordentliche Wachstum im Headcount	32
5.3.3	Herausforderung Pensionierungswelle / Immer mehr Lehrkräfte ohne Diplom	33
5.3.4	Wettbewerbsfähigkeit der Basler Lehrerinnen- und Lehrerlöhne / Höhe der Schulpensen	34
5.3.5	Investitionen in (Schul-) Sportanlagen	35
<b>5.4</b>	<b>Finanzdepartement</b>	<b>36</b>
5.4.1	Finanzplanung	36
5.4.2	Neue Stellen im IT-Bereich	37
5.4.3	Neue Stellen bei IBS	37
5.4.4	Weitere informatik- und stellenbezogene Themen	37
5.4.5	Strategie Home-Office	37
<b>5.5</b>	<b>Gesundheitsdepartement</b>	<b>38</b>
5.5.1	Kosten Corona	38
5.5.2	Abteilung übertragbare Krankheiten	39
5.5.3	Entwicklung Gesundheitsversorgung	39
<b>5.6</b>	<b>Justiz- und Sicherheitsdepartement</b>	<b>40</b>
5.6.1	Zuwachs Personalaufwand und Erhöhung Headcount	41
5.6.2	Kapo 2016	41
5.6.3	Justizvollzug	42
5.6.4	Unterbestand im Polizeikorps	43
<b>5.7</b>	<b>Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt</b>	<b>44</b>
5.7.1	Covid-Rückzahlungen	44
5.7.2	Digitalisierung	45
5.7.3	Generalsekretariat, Zusätzliche Projekte	45
5.7.4	eSignature	45

5.7.5	Ressourcenerweiterung	46
5.7.6	Sozialhilfe	46
5.7.7	Amt für Sozialbeiträge	46
5.7.8	Mangellage	46
<b>5.8</b>	<b>Gerichte</b>	<b>47</b>
5.8.1	Dolmetscher-Gehälter	47
5.8.2	Security-Managerin zur IT-Sicherheit	47
5.8.3	Justitia 4.0 und Juris	48
<b>5.9</b>	<b>Behörden und Parlament</b>	<b>48</b>
<b>5.10</b>	<b>Regierungsrat</b>	<b>48</b>
<b>6.</b>	<b>ANTRÄGE DER FINANZKOMMISSION</b>	<b>49</b>
<b>6.1</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>49</b>
<b>6.2</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>50</b>
<b>6.3</b>	<b>Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm</b>	<b>50</b>
<b>6.4</b>	<b>Prüfung des finanzrechtlichen Status</b>	<b>50</b>
<b>7.</b>	<b>EINFLUSSMÖGLICHKEITEN DES GROSSEN RATS</b>	<b>51</b>
<b>7.1</b>	<b>Verbesserung des Budgets</b>	<b>51</b>
<b>7.2</b>	<b>Verschlechterung des Budgets</b>	<b>51</b>
<b>7.3</b>	<b>Vorgezogene Budgetpostulate</b>	<b>51</b>
<b>7.4</b>	<b>Planungsanzüge</b>	<b>52</b>
<b>8.</b>	<b>ANTRAG AN DEN GROSSEN RAT</b>	<b>54</b>
	<b>GROSSRATSBESCHLUSS</b>	<b>55</b>

## 1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zum Budget des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Feststellungen zum Budget 2023.

*Vorgehen der  
Finanzkommission*

Die Sachkommissionen des Grossen Rats sind eingeladen, Mitberichte zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Budgets der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf einen schriftlichen Mitbericht verzichtet.

*Mitbericht der BKK*

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 20. September 2022 einen Vorabdruck des Budgets 2023 zugestellt. Die Kommission prüfte das Budget im Rahmen einer Klausur am 22. und 23. September 2022. Für Erläuterungen standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung und der Generalsekretär des Finanzdepartements zur Verfügung.

*Vorgehen*

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten einen Fragenkatalog zugestellt. Nach Eingang der schriftlichen Antworten führte sie zwischen dem 17. und 24. Oktober 2022 mit allen acht ein bis zu zweistündiges Hearing durch.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Joël Thüring	Präsident
Olivier Battaglia	Finanzdepartement
Patrizia Bernasconi	Bau- und Verkehrsdepartement
Tim Cuénod	Erziehungsdepartement
Mark Eichner	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Thomas Gander	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Balz Herter	Präsidialdepartement
Anina Ineichen	Erziehungsdepartement
Philip Karger	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Georg Mattmüller	Gesundheitsdepartement
Michela Seggiani	Gerichte, Vizepräsidentin
Jo Vergeat	Bau- und Verkehrsdepartement
David Wüest-Rudin	Finanzdepartement
Matthias Wiesinger	Kommissionssekretariat

## 2. Budget 2023 des Regierungsrats

### 2.1 Überblick

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2023 einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von 66 Mio. Franken. Dass die Nettoschulden trotz positivem Gesamtergebnis steigen, geht auf das hohe Investitionsvolumen zurück. Der Finanzierungssaldo beträgt -110.4 Mio. Franken.

*Überschuss von  
66 Mio. Franken*

Dem Budget 2023 liegt die Erwartung eines anhaltenden Wirtschaftswachstums und weiterhin hoher Steuereinnahmen zugrunde. Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen - neben der kräftigen wirtschaftlichen Erholung - keine pandemiebedingten Mindereinnahmen bei den Steuern. Der Regierungsrat hat bei der Budgetierung der Corona-Folgen einen Paradigmenwechsel vollzogen. Die erwartbaren Kosten sind im Budget eingestellt, während keine ausserordentlichen Effekte mehr abgebildet werden. Damit sind im Budget 2023 einzig pandemiebedingte Mehrkosten im Gesundheitsbereich von 12 Mio. Franken eingestellt.

*Keine pandemiebedingten Mindereinnahmen – Gesundheitskosten von 12 Mio. Fr.*

Höhere Ausgaben von 44 Mio. Franken fallen für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) an. Der Ressourcenindex des Kantons Basel-Stadt ist dabei schweizweit am stärksten gewachsen. Der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehende Aufnahme von Geflüchteten führen für Unterstützung, Unterbringung und Betreuung zu zusätzlichen Kosten von 22 Mio. Franken. Für den Schulunterricht ergeben sich Mehrkosten von 9 Mio. Franken. Im Budget wird von einer Teuerung von 2.1% ausgegangen. Daraus resultieren Mehrkosten von 34 Mio. Franken für die Anpassungen der Löhne und der Staatsbeiträge an die Teuerung.

*Ressourcenindex des Kantons Basel-Stadt schweizweit am stärksten gewachsen*

Die erwarteten Defizite der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) aufgrund von Covid-19 werden nicht mehr mit Nachtragskrediten gedeckt, sondern sind mit Einnahmeausfällen von 11 Mio. Franken im Budget eingestellt. Das Bussystem 2027 führt zu höheren Aufwendungen der BVB von 9 Mio. Franken. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) gab für das erste Halbjahr einen Verlust von 95 Mrd. Franken bekannt. Im Budget 2023 (Stand August 2022) geht der Regierungsrat unverändert von einer mittleren Gewinnausschüttung von 46 Mio. Franken für den Kanton Basel-Stadt aus.

*Verluste bei Verkehrsbetrieben und der SNB*

Der budgetierte Saldo der Investitionsrechnung liegt bei 420 Mio. Franken. Der Kanton kann das hohe Investitionsvolumen zu 74% selbst finanzieren. Die Nettoschuldenquote verbleibt mit 0.3‰ deutlich unter der Vorgabe der Schuldenbremse.

*Saldo Investitionsrechnung von  
420 Mio. Franken*

Der finanzpolitische Ausblick ist mit Unsicherheiten behaftet. Das Steuerpaket mit einer gesamthaften Entlastungswirkung von 112 Mio. Franken macht sich erst im Budget 2024 bemerkbar. Die Teuerung führt bei den Gütern und Dienstleistungen zu Preissteigerungen und veranlasste die SNB zu einer Erhöhung der Leitzinsen. Letzteres wird sich auch auf die Zinslast des Kantons auswirken. Weitere Unsicherheiten ergeben sich durch den Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe und einer möglichen Mangellage beim Strom und Erdgas, sowie durch die OECD-Steuerreform «Digitale Wirtschaft». Der Regierungsrat erwartet in seiner Finanzplanung

*Krieg in der Ukraine, Teuerung und OECD-Steuerreformen erschweren die Prognose*

in den Jahren 2024 bis 2026 Defizite in der Höhe von 29 bis 52 Mio. Franken. Die Nettoschuldenquote steigt bis 2026 auf 1.3 Promille, bleibt aber deutlich unter der maximal zulässigen Höhe von 6.5 Promille.

Tabelle 2-1 zeigt die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2023 im Vergleich zum Budget 2022 und zur Rechnung 2021.

**Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte**

in Mio. Franken	Rechnung 2021	Budget 2022 <sup>1</sup>	Budget 2023 <sup>2</sup>	Veränderung Budget 23 zu Budget 22	Budget 23 zu Rechnung 21
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betriebsertrag (A)	4'245.7	3'995.7	4'273.5	7.0%	0.7%
Betriebsaufwand (B)	4'280.9	4'245.4	4'468.3	-5.3%	-4.4%
<b>Betriebsergebnis (C=A-B)</b>	<b>-35.2</b>	<b>-249.7</b>	<b>-194.8</b>	<b>22.0%</b>	<b>&lt;-100%</b>
<b>Finanzergebnis (D)</b>	<b>250.3</b>	<b>238.7</b>	<b>260.8</b>	<b>9.2%</b>	<b>4.2%</b>
<b>Gesamtergebnis (E=C+D)</b>	<b>215.2</b>	<b>-11.0</b>	<b>66.0</b>	<b>&gt;100%</b>	<b>-69.3%</b>
<b>Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)</b>					
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-3'005.0	-3'093.6	-3'175.3	2.6%	5.7%
<b>Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis (G)</b>					
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	3'197.4	3'063.7	3'210.8	4.8%	0.4%
<b>Abschreibung Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge<sup>4</sup> (H)</b>					
Abschreibung Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge <sup>4</sup> (H)	227.5	219.8	230.4	4.8%	1.5%
<b>Betriebsergebnis (C=F+G-H)</b>	<b>-35.2</b>	<b>-249.7</b>	<b>-194.8</b>	<b>22%</b>	<b>&lt;-100%</b>
<b>Finanzierungsrechnung</b>					
Gesamtergebnis (üE)	215.2	-11.0	66.0	>100%	-69.3%
Abschreibung <sup>3</sup> /Wertberichtigungen (I)	237.3	231.9	243.3	4.9%	2.5%
<b>Selbstfinanzierung (K=E+I)</b>	<b>452.4</b>	<b>220.9</b>	<b>309.3</b>	<b>40.0%</b>	<b>-31.6%</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben (L)	325.2	431.0	440.9	2.3%	35.6%
Investitionseinnahmen (M)	51.7	21.6	21.2	-2.0%	-59.0%
<b>Saldo Investitionsrechnung (N=L-M)</b>	<b>273.5</b>	<b>409.4</b>	<b>419.7</b>	<b>2.5%</b>	<b>53.5%</b>
<b>Finanzierungssaldo (O=K-N)</b>	<b>178.9</b>	<b>-188.5</b>	<b>-110.4</b>	<b>58.6%</b>	<b>-61.7%</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (P=K/N)</b>	165.4 %	54.0 %	73.7 %		
<b>Nettoschulden</b>					
Nettoschulden	59.4	-129.1	-239.5	85.5%	>100%
Nettoschuldenquote (in Promille)	-0.1	0.2	0.3		

<sup>1</sup> Vom Grossen Rat verabschiedetes Budget zuzüglich im Jahr 2022 bewilligter Nachtragskredite und Budgetpostulate in Höhe von 72.3 Mio. Franken.

<sup>2</sup> Von Regierungsrat und Gerichtsrat verabschiedetes Budget exklusive Änderungsanträge der Finanzkommission (vgl. Kapitel 6).

<sup>3</sup> Ausgaben für Anlagengüter werden ab 300'000 Franken als Grossinvestitionen, zwischen 50'000 und 300'000 Franken als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

## 2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 21	Budget 22	Budget 23	Budget 23 / Budget 22	Budget 23 / Rechnung 21
Betriebsaufwand	4'245.7	3'995.7	4'273.5	7.0%	0.7%
Betriebsertrag	4'280.9	4'245.4	4'468.3	-5.3%	-4.4%
Betriebsergebnis	-35.2	-249.7	-194.8	22.0%	<-100%
Finanzaufwand	162.5	99.9	99.7	-0.2%	-38.6%
Finanzertrag	412.8	338.6	360.5	6.5%	-12.7%
Finanzergebnis	250.3	238.7	260.8	9.2%	4.2%
Gesamtergebnis	215.2	-11.0	66.0	>100%	-69.3%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'005.0	-3'093.6	-3'175.3	2.4%	5.6%
Nicht zweckgebunde- nes Betriebsergebnis	3'197.4	3'063.7	3'210.8	4.8%	0.4%

Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2023 geht von einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von 66 Mio. Franken aus. Er setzt sich zusammen aus einem negativen Betriebsergebnis von 194.8 Mio. Franken und einem positiven Finanzergebnis von 260.8 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt das Betriebsergebnis um 22%, das Finanzergebnis um 9.2% besser aus.

### **Zweckgebundenes Betriebsergebnis**

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) setzt sich aus dem Saldo von zweckgebundenem Aufwand und zweckgebundenem Ertrag zusammen. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorgabe und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse. Es wird allerdings zumindest auf Ebene Gesamtkanton regelmässig durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

*ZBE massgebliche  
finanzielle Steuerungs-  
grösse*

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um 81.6 Mio. Franken. Die Mehraufwände gehen insbesondere auf den Teuerungsausgleich auf Löhne und Staatsbeiträge, sowie auf die Migration als Folge des Krieges in der Ukraine zurück. Weitere Mehraufwände fallen bei dem ÖV-Unternehmen an, sowie dem Auffangen von Mehrkosten durch die Teuerung und Corona bei Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

*ZBE um 2.4% über  
Vorjahresbudget*

Folgende Faktoren wirken sich be- bzw. entlastend aus:

*Grösste Zunahmen ZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)*

33.6	Teuerung auf Personal und Staatsbeiträge
22.0	Sozialhilfe Migration (Ukraine-Krieg)
10.5	Einnahmeausfall BVB
8.9	Bussystem 2027, Neubau Garage Rank BVB
8.8	Mehrkosten Ukraine-Krieg Schulbereich
7.4	Ergänzungsleistungen
7.0	Unterhalt Liegenschaften
6.5	Angebot Kinder mit verstärkten Massnahmen
5.7	Jugendhilfe
5.0	Familienmietzinsbeiträge
4.9	Umsetzung Motion Pfister Härtefallunterstützung
3.1	Spitex-Restfinanzierung
2.8	Staatsanwaltschaft: Rückgang Urteilsgebühren und Bussen
2.6	Tagesbetreuung und Tagesstrukturen
2.3	Mehraufwand IT Infrastruktur
2.2	Steigende Schülerzahlen Volksschulen
2.1	Staatsbeitrag Tintenfrass
2.0	Digitalisierung
1.9	Personalaufstockung IT-BS
1.9	Betriebsanalyse NMB
1.7	Entlastung Personal Intensivmedizin
1.5	Ausbau Spätangebot BVB
1.4	Tramersatz Baustellenverkehr BVB
1.4	Abwassergebühren Tiefbauamt
1.4	Aufbau Bedrohungsmanagement, Unterfinanzierung Polizeikorps
1.3	Globalbudget Universität
1.3	Einführung von Microsoft 365 (Public Cloud Lösung)
1.1	Umsetzung Trinkgeldinitiative
1.1	Zusätzliche Stellen Gesundheitsdepartement
1.1	Einführung Einfachhaltstellen BVB
1.0	Abwasserreinigungsgebühren
22.3	Saldo übrige Positionen



**Grösste Abnahmen ZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)**

31.9	Mehrkosten und Vorhalteleistungen Spitäler (Covid-19)
12.2	Nachtragskredit Defizit BVB 2021
9.1	Sozialhilfe
6.5	Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung
6.1	Impfungen Covid-19
5.2	Testen Covid-19
4.9	Zionistenkongress
4.8	Mehrausgaben Contact Tracing Covid-19
4	Ergänzungsleistungen Pflegeheime
3.2	Rückbauten und Schadstoffsanierungen
2	Prämienverbilligungen
1.9	Rückgang u-Abo Subventionen
1.5	Schulabkommen
1.5	Medizinisches Schutzmaterial für Ukraine
1.3	Schutzmaterialien und Dienstleistungen Covid-19

**Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis**

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die finanzielle Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen, der Zinsaufwand auf den Schulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens.

*NZBE nicht steuerungsrelevant*

Das Budget 2023 geht von einem um 147.1 Mio. Franken oder 0.6% höheren NZBE aus. Folgende Faktoren wirken sich be- bzw. entlastend aus:

*NZBE um 0.6% über Vorjahresbudget*

**Grösste Zunahmen NZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)**

65.5	Einkommenssteuern natürliche Personen
32.2	Vermögenssteuern natürliche Personen
24	Steuern juristische Personen
22	Übrige Direkte Steuern
20	Wegfall Steuerausfälle Covid-19 Gewinnsteuer
12.4	Anteil Direkte Bundessteuer
12	Wegfall Steuerausfälle Covid-19 Einkommenssteuer
5.8	Quellensteuern
1.1	Anteil an der eidg. Verrechnungssteuer

**Grösste Abnahmen NZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)**

44.2	NFA Ressourcenausgleich
3.7	NFA Soziodemographischer Lastenausgleich

## **Betriebsaufwand**

Unter den vier betrieblichen Aufwandskategorien Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Transferaufwand macht die letztgenannte mit 2'270.4 Mio. Franken mehr als die Hälfte aus.

Verglichen mit dem Budget 2022 erhöht sich der Transferaufwand um 129.5 Mio. Franken oder 6.0%. Die grosse Differenz begründet sich mit einem deutlich höheren Beitrag an den NFA (44.2 Mio. Franken), zusätzlichen Kosten zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (60.4 Mio. Franken) und höheren Ausgaben beim Amt für Sozialbeiträge (22.1 Mio. Franken). Die unter den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte fallenden Beiträge an das Globalbudget Öffentlicher Verkehr steigen um 10.4 Mio. Franken, insbesondere aufgrund der Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank der BVB. Höhere Beiträge sind bei der Kinder- und Jugendhilfe (6.2 Mio. Franken) und bei den verstärkten Massnahmen (8.2 Mio. Franken) zu verzeichnen. Bei den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck fallen höhere Kosten für die Umsetzung der Trinkgeldinitiative (1.9 Mio. Franken), für die restauratorische und konservatorische Behandlung der von «Tintenfrass» bedrohten Handschriften-Bestände der Universitätsbibliothek (2.1 Mio. Franken), sowie ein höheren Globalbeitrag an die Universität Basel (1.3 Mio. Franken) an. Entlastend wirkt der Wegfall der per Nachtragskredit beschlossenen Mehr- und Zusatzkosten der Spitäler und Institutionen der Langzeitpflege, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, aus.

*Anstieg des Transferaufwands infolge NFA und Ukraine*

Die unter den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte verbuchten Sozialkosten nehmen netto um 3.7% auf 772.2 Mio. Franken zu. Der Anstieg in der Höhe von 27.6 Mio. Franken geht zu 22 Mio. Franken auf die Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge zurück. Höhere Ausgaben budgetiert sind u.a. bei der Sozialhilfe (+6.3% auf 217.7 Mio. Franken), Jugendhilfe (+11.7% auf 56.1 Mio. Franken), den Familienmietzinsbeiträgen (4.2% auf 16.8 Mio. Franken) und der Spitex-Restfinanzierung (+14.9% auf 23.5 Mio. Franken). Tiefere Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen (6.4% auf 58.2 Mio. Franken), den Prämienverbilligungen (1.6% auf 121.3 Mio. Franken) und bei der Behindertenhilfe (-0.5% auf 108.5 Mio. Franken).

*Steigende Sozialkosten aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine*

Der Personalaufwand nimmt um 78.2 Mio. Franken (+5.6%) auf 1'475.7 Mio. Franken zu. 33.6 Mio. Franken des Anstiegs der Lohnsumme beim Verwaltungs- und Betriebspersonal von gesamthaft 47.9 Mio. Franken gehen auf den Teuerungsausgleich zurück. Der weitere Anstieg ergibt sich aus dem höheren Personalplafond der einzelnen Departemente. Die um 15.7 Mio. Franken höhere Lohnsumme für Lehrkräfte wird zu grossen Teilen für zusätzliches Lehrpersonal für die Kinder aus der Ukraine benötigt. Der Mehrbedarf bei den Abreitgeberbeiträgen (4.7%) ist auf die Veränderung des Personalplanfonds zurückzuführen.

*Personalaufwand: Teuerung und Kinder aus der Ukraine*

Der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand fällt mit 494.4 Mio. Franken um 3.8 Mio. Franken (-0.8%) tiefer aus. Insbesondere ins Gewicht fallen tiefere Kosten von 30.1 Mio. Franken für Dienstleistungen zur Bekämpfung der Pandemie (inkl. Impfen und Testen) und der Wegfall der Sicher-

*Sach- und Betriebsaufwand leicht abnehmend*

heitskosten für den Zionistenkongress. Mehrkosten fallen für die Anmietung von Räumlichkeiten für Geflüchtete aus der Ukraine, sowie für diverse Projekte der IT BS an.

Die um 11.4 Mio. Franken (+5.3%) höher veranschlagten Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 227.8 Mio. Franken sind Folge der hohen Investitionstätigkeit der letzten Jahre.

### **Betriebsertrag**

Der Fiskalertrag ist mit 2'957.3 Mio. Franken um 6.5% höher budgetiert als 2022. Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Teuerung sowie des Wirtschaftswachstums wird in allen Bereichen von höheren Steuererträgen ausgegangen. Im Budget 2022 wurde von Covid-bedingten Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen von 12 Mio. Franken und bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von 20 Mio. Franken ausgegangen. Diese Mindererträge sind im Budget 2023 nicht mehr abgebildet.

*Keine Steuerausfälle aufgrund Covid-19*

Gesamthaft wird bei den direkten Steuern von natürlichen Personen von einem Mehrertrag von 115.6 Mio. Franken (5.8%) ausgegangen. Bei den direkten Steuern von juristischen Personen steigen die Erträge um 8.1% um 44 Mio. auf 585 Mio. Franken. Bei den übrigen direkten Steuern wird jeweils ein Durchschnittswert der letzten Jahre budgetiert. Aufgrund dieser Berechnung wurden die budgetierten Einnahmen um 22 Mio. Franken erhöht. Insbesondere wurden die Erträge aus den Vermögensgewinn- und Vermögensverkehrssteuern um 10 Mio. bzw. 7 Mio. Franken, sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern um 5 Mio. Franken höher budgetiert.

*Höhere Steuererträge in allen Bereichen*

Die Entgelte – Gebühren, Abgaben, Verkaufserträge, Rückerstattungen und Bussen – sind mit 352.2 Mio. Franken um 2.1% tiefer veranschlagt als 2022. Die grössten Abweichungen betreffen die um 2.3 Mio. Franken geringeren Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der Wassernutzung und den Abwassergebühren und die um 2.5 Mio. Franken höheren Rückerstattungen aus Elternbeiträgen an den Besuch der Tagesstrukturen.

*Leicht tiefere Entgelte*

Der Transferertrag – Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen (insbesondere des Bundes), Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich, Anteile an Erträgen von Dritten sowie erhaltene Investitionsbeiträge – erhöht sich gemessen am Budget 2022 um 12.6% auf 851.6 Mio. Franken. Aufgrund von Steuerveranlagungen aus Vorjahren geht der Regierungsrat beim Anteil an den Direkten Bundes- und Verrechnungssteuern von um 12.4 Mio. bzw. 1.1 Mio. Franken höheren Einnahmen aus. Die budgetierten Rückerstattungen des Bundes für serielles Testen (Covid-19) in Schulen und Betrieben sowie für die Impfkampagne wurde gegenüber 2022 um 17.2 Mio. Franken reduziert. Wegen des steigenden Personalbedarfs im Bereich Migration erhöhen sich die Bundespauschalen sowie die Gemeindebeiträge von Riehen und Bettingen um 90.6 Mio. Franken. Erstmals fliessen im 2023 zusätzliche Einnahmen durch die interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) in der Höhe von 6.5 Mio. Franken dem Kanton Basel-Stadt zu. Die um 4.7% (3.7 Mio. Franken) tieferen Ausgleichszahlungen für den soziodemografischen Lastenausgleich gehen auf Veränderungen bei den Sonderlasten der Bevölkerungsstruktur zurück.

*Transferertrag um 12.6% höher budgetiert*

### Finanzaufwand und -ertrag

Der Finanzaufwand ist mit 99.7 Mio. Franken um 0.2% tiefer und der Finanzertrag mit 360.5 Mio. Franken um 6.5% höher budgetiert als 2022. Innerhalb des Finanzaufwands wird von einer um 55.1% auf 11.3 Mio. Franken steigend Zinslast ausgegangen. Die werterhaltenden Massnahmen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens fallen um 4.2% tiefer aus als im Vorjahr.

*Finanzergebnis mit 260 Mio. Franken um 9.2% über Vorjahresbudget*

Der budgetierte Ertrag aus Liegenschaften im Finanzvermögen steigt um 13.7 Mio. Franken insbesondere aufgrund des Portfolios Clara, gleichzeitig werden die Liegenschaften um 11.4 Mio. Franken tiefer bewertet. Die Gewinnablieferungen der BKB und IWB wurden gemäss Erfahrungswerten um gesamthaft 21.1 Mio. Franken erhöht.

Das Finanzergebnis verbessert sich um 9.2% auf 260.8 Mio. Franken.

### 2.3 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 21	Budget 22	Budget 23	Budget 23 / Budget 22	Budget 23 / Rechnung 21
Investitionsausgaben	325.2	431.0	440.9	2.3%	35.6%
Investitionseinnahmen	51.7	21.6	21.2	-2.0%	-59.0%
Saldo Investitionsrechnung	273.5	409.4	419.7	2.5%	53.5%

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2023 einen Saldo Investitionsrechnung von 419.7 Mio. Franken. Die Investitionsausgaben sind auf 440.9 Mio. Franken, die Investitionseinnahmen auf 21.2 Mio. Franken veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahrsbudget fällt der Saldo der Investitionsrechnung um 10.3 Mio. Franken höher aus. Mit 396.1 Mio. Franken nimmt der für Grossinvestitionen budgetierte Plafond um 22.4 Mio. Franken zu.

*Saldo Investitionsrechnung von 419 Mio. Franken*

Damit auch bei Projektverzögerungen oder Budgetunterschreitungen möglichst der gesamte zur Verfügung stehende Betrag (100%-Plafond) ausgeschöpft werden kann, nimmt der Regierungsrat jeweils Vorhaben bis zu einem Total von 130% des budgetierten Plafonds ins Investitionsprogramm auf. Besonders bei grösseren Investitionsvorhaben besteht eine gewisse Unsicherheit über den genauen Zeitpunkt der Realisierung und die Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Jahre. Investitionsausgaben sind weniger gut steuer- und planbar als jährlich wiederkehrende Ausgaben.

*Investitionsprogramm übersteigt budgetierten Plafond*

Auf der Investitionsübersichtsliste des Budgets 2023 stehen Vorhaben im Umfang von 126.6% des budgetierten Investitionsplafonds (vgl. dazu auch Kapitel 6.3). Vom gesamtstaatlichen Plafond entfällt mit 165.8 Mio. Franken der grösste Anteil auf den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Für die Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur sind 47.2 Mio., für den Öffentlichen Verkehr 4.3 Mio., für die Informatik 28 Mio., für die Bildung 9.2 Mio., für die Kultur 2.4 Mio. und für übrige Investitionen 61.4 Mio. Franken veranschlagt. Für die Gewährung von Darlehen – insbesondere an die BVB – und Beteiligungen sind 61.3 Mio. Franken eingeplant.

*Grösste Investitionsvorhaben im Jahr 2023*

Zu den finanziell bedeutendsten Vorhaben gehören 2023 die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Basel (42.1 Mio. Franken), das Bussystem 2027 (38.2 Mio. Franken), der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv (35.7 Mio. Franken) und die zweite Tranche der Trambeschaffung (31 Mio. Franken). Für die Erhaltung der Strasseninfrastruktur und aktivierbare Massnahmen im Hochbau sind je 15.0 Mio. Franken budgetiert. Für den Umbau und die Instandsetzung des Spiegelhofs stehen 15.7 Mio. und für die Erhaltung der Gleisanlagen 16.5 Mio. Franken zur Verfügung.

## 2.4 Verschuldung

in Mio. Franken	Rechnung 21	Budget 22	Budget 23	Budget 23 / Budget 22	Budget 23 / Rechnung 21
Nettoschulden	59.4	-129.1	-239.5	85.5%	>100%
Nettoschuldenquote (in ‰)	-0.1	0.2	0.3		

Der vom Regierungsrat budgetierte Saldo der Investitionsrechnung beträgt 419.7 Mio. Franken. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 73.7% bedeutet dies eine um den negativen Finanzierungssaldo von 110.4 Mio. auf 239.5 Mio. Franken steigende Nettoverschuldung. Die Nettoschulden entsprechen den Bruttoschulden abzüglich des Finanzvermögens.

*Hohes Investitionsniveau erhöht Nettoverschuldung*

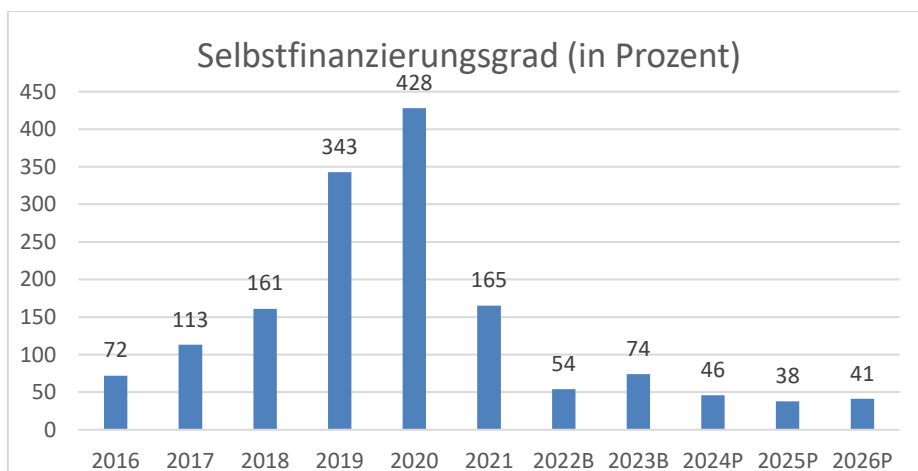
Die Nettoschuldenquote – definiert als Verhältnis der Nettoschulden des Kantons zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz – steigt verglichen mit dem Budget 2022 minim auf 0.3 Promille und bleibt damit deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6.5 Promille (vgl. Abbildung 2-1).

*Nettoschuldenquote klar unter Niveau Schuldenbremse*

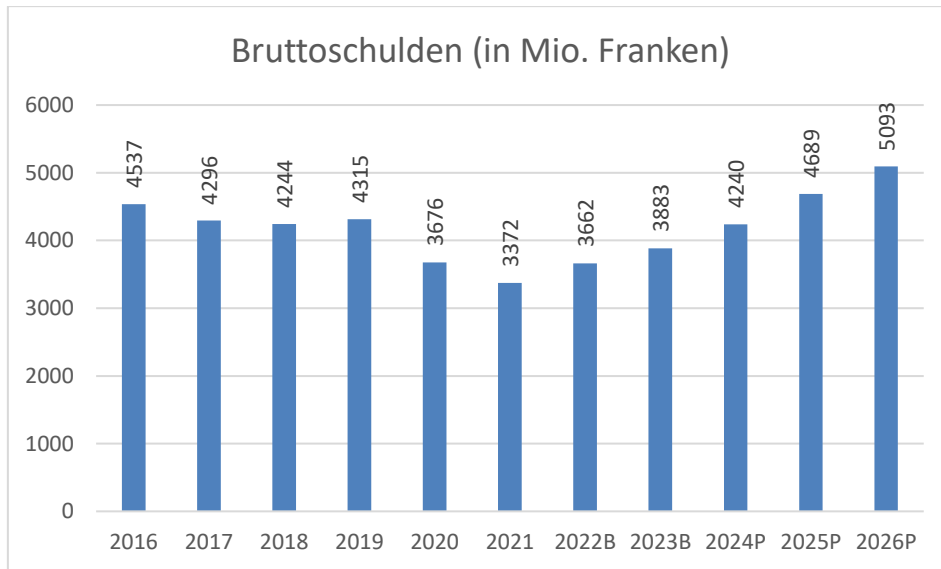
## 2.5 Selbstfinanzierungsgrad und Bruttoschulden

Der Selbstfinanzierungsgrad widerspiegelt die Möglichkeiten des Kantons, Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Aufgrund der erwarteten negativen Finanzierungssaldi können die Investitionen nicht vollständig aus Eigenmitteln des Kantons finanziert werden. Den Selbstfinanzierungsgrad kann der Kanton Basel-Stadt – neben allgemeinen Einnahmenerhöhungen oder Ausgabenminderungen – in erster Linie über die Höhe der Investitionen steuern.

*Sinkender Selbstfinanzierungsgrad – steigende Bruttoschulden*



Aufgrund der negativen Finanzierungssaldi in den Jahren 2023 – 2026 und der geplanten Investitionen ins Finanzvermögen werden die Bruttoschulden bis 2026 auf rund 5 Mrd. Franken steigen.



### 3. Würdigung des Budgets 2023 durch die Finanzkommission

In den einleitenden Würdigungen zum Budget des Kantons Basel-Stadt nahm die Finanzkommission in den letzten zwei Jahren jeweils zur Corona-Pandemie und den damit verbundenen finanziellen und personellen Herausforderungen Stellung. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren letztlich aus finanzieller Sicht für den Staatshaushalt weniger einschneidend, wie zu Beginn gedacht. Es zeigte sich, dass die regionale Wirtschaft robust ist und der Kanton, angesichts der guten Ertragslage der vergangenen Jahre, den angeschlagenen Unternehmen und den von der Corona-Pandemie betroffenen Privathaushalten helfen konnte.

*Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie weniger einschneidend als gedacht*

Nachdem die Corona-Pandemie in den Hintergrund gerückt ist, nehmen allerdings die Herausforderungen für den Kanton leider nicht ab. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind die geopolitischen Spannungen und deren Auswirkungen auch lokal spürbar und beeinflussen den Staatshaushalt des Kantons.

*Russischer Angriffskrieg beeinflusst den Staatshaushalt*

So ist der Kanton seit Februar 2022 mit der Unterbringung und der Versorgung von vor dem Krieg Geflüchteten stark gefordert und muss hierfür entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Da die Lage in der Ukraine weiterhin unsicher bleibt, sind auch die Auswirkungen auf das Budgetjahr 2023 noch nicht gänzlich abzuschätzen.

Im Budget 2023 stehen Einnahmen in der Höhe von 4,63 Milliarden Ausgaben von 4,57 Milliarden Franken gegenüber. Der Kanton rechnet mit einem Überschuss von 66 Millionen Franken. In einzelnen Bereichen kommt es, nicht zuletzt wegen dem oben erwähnten Ukraine-Krieg, zu erheblichen Mehrausgaben und einem ungewöhnlich hohen Anstieg des Personalbestandes. Für die Unterstützung, Unterbringung und die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine sind 22 Millionen Franken eingestellt. Für den Schulunterricht ergeben sich zusätzliche Kosten von 9 Millionen Franken.

Unsicher bleibt die Situation auch aufgrund der steigenden Inflation, welche direkt und indirekt finanzielle Auswirkungen haben wird – so bspw. auf den Teuerungsausgleich für Löhne und Staatsbeiträge. Auch die budgetierte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB an die Kantone, welche Basel-Stadt seit je auf der Ertragsseite nur konservativ veranschlagt, ist derzeit unwahrscheinlich. Weitere Effekte wie bspw. die steigenden Energiepreise und die allfällige Energiemangellage können auf das Budget ebenfalls negativen Einfluss haben.

*Unsicherheiten: Inflation, SNB, Energiepreise und -mangellage*

Weiterhin hoch bleibt das Investitionsniveau. So sind im Jahr 2023 Investitionen von netto 420 Millionen Franken geplant, was eine Steigerung von knapp 11 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr ist. Diese Grössenordnung scheint, angesichts der weiterhin guten Finanzlage, angebracht zu sein - wobei die Finanzkommission hofft, dass insbesondere bei den Grossprojekten der Kostenrahmen tatsächlich auch eingehalten wird. Die Finanzkommission erwartet zudem, dass die vorgesehenen Investitionen wenn möglich in diesem Umfang tatsächlich ausgelöst werden, damit es in den kommenden Jahren nicht zu einem Investitionsstau kommt.

*Hohes Investitionsniveau*

Wie der Regierungsrat in seinem Bericht festgehalten hat, ist der finanzpolitische Ausblick für die kommenden Jahre mit Unsicherheiten behaftet. Es ist deshalb wichtig, dass die Budgetdisziplin einen hohen Stellenwert genießt und sich die einzelnen Departemente entsprechend um diese kümmern. Im Hinblick auf die angelaufene, im Kanton vorgeschriebene Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP), ist die selbstkritische Haltung bezüglich des finanziellen Ausblickes seitens der Regierung deshalb unbedingt hervorzuheben.

*Unsicherheiten erfordern Budgetdisziplin*

Das von der Regierung vorgelegte Steuerpaket, welches vom Grossen Rat im Herbst 2022 ausgeweitet und bewilligt wurde, sieht eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von 112 Millionen Franken vor. Die Entlastungen, sofern das Paket angenommen wird, führen zu Mindereinnahmen ab dem Steuerjahr 2023 und dem Rechnungsjahr 2024. Diese sind in der Finanzplanung des Kantons bereits berücksichtigt. Die Nettoschuldenquote nimmt bis 2026 leicht zu und steigt auf 1,3 Promille, bleibt aber deutlich unter der maximal zulässigen Höhe von 6,5 Promille.

*Steuerpaket Entlastung von 112 Millionen Franken*

Die Finanzkommission schätzt deshalb die Finanzlage des Kantons weiterhin als solide ein.

*Solide Finanzlage*

Die Finanzkommission möchte die Gelegenheit nutzen, sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die umsichtige Erstellung des Budgets 2023 und die stets gute Zusammenarbeit zu bedanken.



## 4. Gesamtkantonale Feststellungen

### 4.1 Ukraine-Krieg

Die Finanzkommission stellt fest, dass für das Budgetjahr 2023 insgesamt 130 zusätzliche Stellen auf die Folgen des Ukraine-Kriegs zurückzuführen sind. Insgesamt entsteht wegen dem Ukraine-Krieg im Budget 2023 ein Mehraufwand von 31 Millionen Franken und 130 zusätzlichen Stellen. Die für die Bewältigung der Krise benötigten zusätzlichen Stellen ergeben sich aufgrund der Berechnungen der dafür zuständigen Bundesstellen. So werden 60 Headcount-Stellen für die Anstellung neuer Lehrkräfte im Erziehungsdepartement (ED) und 70 zusätzliche Stellen in der Sozialhilfe im Departement für Wirtschaft und Soziales (WSU) benötigt.

*130 zusätzliche Stellen  
durch Ukraine-Krieg*

Die Finanzkommission wollte wissen, wo und weshalb diese Personen konkret benötigt werden, unter welchen Anstellungsbedingungen sie rekrutiert werden, resp. unter welchen personalrechtlichen Voraussetzungen sich der Kanton von diesen Angestellten wieder trennen kann, wenn der Krieg zu Ende geht und die Geflüchteten mit ihren Familien in die Ukraine zurückkehren.

Das WSU liess die Finanzkommission wissen, dass die in ihrem Departement benötigten zusätzlichen Fachkräfte in der Sozialhilfe angestellt werden sollen. Insgesamt entstehen im Departement hierzu Mehrkosten von 22 Millionen Franken. Die Mehrheit der zur Betreuung und Unterbringung von Flüchtenden zusätzlich eingestellten Mitarbeitenden sind auf ein Jahr befristet oder temporär eingestellt worden, damit bei einem allfällig notwendigen Stellenabbau rasch reagiert werden kann. Sie sind zudem an die effektive Anzahl der Sozialhilfefälle gebunden. Personen in Funktionen, welche nur schwer besetzt werden können, wie z.B. Sozialarbeitende, wurden unbefristet eingestellt. Diesen kann aber in der Regel bei einem Abbau in einem anderen Bereich eine Stelle angeboten werden. Festzuhalten bleibt jedoch, dass derzeit noch nicht abzusehen ist, ob die im WSU benötigten Stellen überhaupt besetzt werden können. Diese Stellenbesetzungen sind für das WSU herausfordernd, auch wenn angesichts der ansonsten geringeren Anzahl Fälle in der ordentlichen Sozialhilfe 13 Stellen abgebaut werden konnten.

*Stellen der Sozialhilfe  
an Fallzahlen gebunden*

Zur Betreuung der aus der Ukraine stammenden Kinder sind im ED an den Schulen insgesamt 60 zusätzliche Stellen budgetiert. Dabei entfallen 38.4 Stellen auf den Schulbetrieb an den Volksschulen, 2.5 Stellen auf den Schulbetrieb an den Mittelschulen, 7.9 Stellen auf den Schulbetrieb an den Berufsbildenden Schulen und 11.2 Stellen auf die verstärkten Massnahmen. Die anteilige Budgeterhöhung bei den Personalkosten liegt gegenüber dem Budgetvorjahr bei 7,4 Millionen Franken. Weitere 1.5 Millionen Franken (von knapp 8 Millionen Franken) entfallen auf die verstärkten Massnahmen.

*Steigende Schülerinnen-  
und Schülerzahlen*

Zur Frage der Befristung dieser Stellen hielt das ED fest, dass in den nächsten drei Jahren unabhängig von der Entwicklung in der Ukraine von weiterhin steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen ausgegangen werden muss und somit diese Lehrkräfte auch bei einem allfälligen Rückgang der schulpflichtigen Kinder aus der Ukraine weiter benötigt werden. Zudem bestehe aufgrund der künftigen Abgänge infolge Pensionierungen

ein zusätzlicher Bedarf an Lehrpersonen. Auch haben einige Lehrkräfte ihr Pensum nur befristet erhöht.

Aktuell seien neun Personen mit ukrainischer Herkunft als Aushilfen (mit pädagogischer Erfahrung, aber ohne EDK-anerkannte Ausbildung) angestellt. Diese Anstellungsverträge sind auf ein Jahr bis Ende Juli 2023 befristet.

Das ED merkt aber an, dass selbst bei einem raschen Kriegsende für eine gewisse Zeit viele ukrainische Kinder wohl weiter die hiesigen Schulen besuchen werden, zumal die zerstörte Infrastruktur eine sofortige Rückkehr nicht überall möglich macht. Wie lange die ukrainischen Aushilfen in den Volksschulen unterrichten werden, hängt daher nicht nur von einem offiziellen Kriegsende in der Ukraine ab.

Die Finanzkommission nimmt diese Ausführungen der zuständigen Stellen zur Kenntnis. Sie möchte insbesondere den in die Bewältigung des Ukraine-Krieges involvierten kantonalen Stellen für das ausserordentlich grosse Engagement und die Flexibilität danken, welche – neben der in der Bevölkerung weiterhin spürbaren Hilfe und Solidarität mit Geflüchteten – dazu beigetragen hat, dass der Kanton Basel-Stadt gut vorbereitet war und den Geflüchteten ein sicheres Asyl und eine temporäre Heimat bieten konnten.

*Kommission dankt involvierten Stellen für grosses Engagement*

#### **4.2 Axpo-Schutzschirm**

Im September 2022 wurde bekannt, dass der Bundesrat einen Schutzschirm von bis zu vier Milliarden Franken für die Axpo bereitstellt, damit diese angesichts der Energiekrise im Notfall nicht in Liquiditätsnöte kommen würde. Sollte die Axpo die vom Bund gesprochenen Gelder benötigen und nicht zurückbezahlen können, müssten auch die Kantone zu 50% einspringen und die Verluste tragen – also auch diejenigen, wie bspw. der Kanton Basel-Stadt, welche an der Axpo nicht beteiligt sind. Das entsprechende Gesetz trat nach Beratung in den eidgenössischen Räten per 1. Oktober 2022 in Kraft.

*Schutzschirm auch für nicht-beteiligte Kantone*

Die Finanzkommission liess sich in der Folge vom Finanzdepartement (FD) erläutern, was dieses theoretische Risiko für den Kanton im «worst case» für finanzielle Folgen haben könnte. Als Berechnungsgrundlage der allfälligen Kostenbeteiligung dient gemäss Bundesgesetz folgender Schlüssel: 2/3 BIP und 1/3 Wohnbevölkerung im Kanton. Auf Nachfrage teilte das FD mit, dass deshalb das derzeitige Risiko bei 87 Millionen Franken liege.

Für die Finanzkommission bleibt unverständlich, weshalb der Kanton Basel-Stadt nun solidarisch ein Risiko mittragen muss. Dies obschon er keine Anteile an der Axpo hält und gemäss Kantonsverfassung auch an Kernkraftwerk-Unternehmungen keine Beteiligungen halten darf, keinen Einfluss auf das Geschäftsgebaren hat und somit heute als auch künftig an den Gewinnen dieser Unternehmung nicht partizipieren kann. Die Finanzkommission erwartet, dass sich die baselstädtische Regierung in Bern weiterhin dafür einsetzt, dass das Risiko für die Steuerzahlenden möglichst gering bleibt und im Falle einer Inanspruchnahme alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um diese abzuwehren.

### 4.3 Energiekrise

Die Finanzkommission wollte wissen, wie die bereits heute angekündigten höheren Energiepreise Mehrkosten in der Kantonalen Verwaltung verursachen. Die vorgesehene Erhöhung des Gastarifs führt zu jährlichen Mehrkosten von rund 0,6 Millionen Franken. Bei der Fernwärme wird mit Mehrkosten für die Verwaltung von rund 0,5 Millionen Franken gerechnet. Die höheren Strompreise werden für die Verwaltung zu Mehrkosten von rund 1,7 Millionen Franken führen. Stark betroffen von den höheren Energiekosten sind die BVB. Je nach Preisentwicklung können signifikante zusätzliche Mehrkosten entstehen, die beim Kanton geltend gemacht werden.

*Je nach Preisentwicklung signifikante Mehrkosten bei der BVB*

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die aktuelle Energiemangellage auch für den Kanton zu Mehrkosten führt.

Gleichzeitig wollte die Finanzkommission wissen, welche Massnahmen der Kanton in den Departementen sowie den ausgelagerten Betrieben ergreift, um der Energiekrise entgegenzutreten und insbesondere der Strommangellage vorzubeugen. Sie wollte weiter in Erfahrung bringen, welche Sparbemühungen angedacht sind und welche Notfallpläne bestehen, sollte es zu Abschaltungen kommen.

Mit Blick auf eine mögliche schwere Energiemangellage, in der die Strom- und Gastwirtschaft nicht mehr in der Lage ist, die Versorgung mit Gas und Strom sicherzustellen und der Bund Bewirtschaftungsmassnahmen anordnet, wurde unter dem Dach der Kantonalen Krisenorganisation (KKO) ein Teilstab «Mangellage Strom und Gas» gebildet. Dieser verfolgt die Situation und initiiert notwendige Schritte. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen, die dazu beitragen, Energie zu sparen und eine mögliche Mangellage zu vermeiden. Dazu gehören neben der Information und Sensibilisierung von Bevölkerung und Wirtschaft auch konkrete Energiesparmassnahmen in der kantonalen Verwaltung.

*Kantonalen Krisenorganisation (KKO) zuständig*

Hohe Wirksamkeit habe laut KKO die Reduktion der Heiztemperaturen in Innenräumen (Absenkung um 1 Grad Celsius entspricht rund 6% Energieeinsparung). Deswegen wurde vom Regierungsrat bereits im August 2022 für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen eine Obergrenze von 19 Grad Celsius festgelegt. Weitere Beschlüsse folgten Ende September 2022 im Bereich Gebäudetechnik, Beleuchtung und Bürogeräte.

*Liegenschaften im Verwaltungsvermögen Obergrenze von 19 Grad Celsius*

Darüber hinaus seien Vorbereitungen im Gange für den Fall, dass es doch zu vom Bund verordneten Verbrauchsbeschränkungen, oder im schlimmsten Falle zu Unterbrechungen in der Stromversorgung kommen würde. Diese Massnahmen, welche der Bund auslösen würde, sind Gegenstand der Arbeiten des KKO. Dort würden u.a. Planungen vorgenommen, dass für Institutionen, die für die Grundversorgung besonders kritisch sind (insbesondere Sicherheit, Akutspitäler), Notstromversorgungen vorbereitet werden.

Die Finanzkommission nimmt die Ausführungen des Regierungsrates zur Kenntnis. Sie hält fest, dass die unsichere Preisentwicklung bei den Energiekosten insbesondere für die BVB eine grosse Herausforderung darstellen kann und der Kanton hier ggf. mit Mehrkosten rechnen muss. Die Finanzkommission erwartet, dass sie insbesondere auf mögliche weitere finanzielle Herausforderungen, die angesichts der heutigen Situation

*regelmässig Information der Finanzkommission zu finanziellen Herausforderungen*

noch nicht absehbar sind, von den zuständigen Stellen des Kantons regelmässig informiert bleibt.

#### 4.4 Fachkräftemangel

Die Finanzkommission wollte von den einzelnen Departementen wissen, wie sich der Fachkräftemangel auf die Rekrutierung von Personal beim Kanton auswirke und wie in diesem Zusammenhang die Nachfolgeplanung von bevorstehenden Pensionierungen angegangen werde.

*Nachfolgeplanung von  
bevorstehenden Pensionierungen*

Infolge des Fachkräftemangels gestaltet sich der Rekrutierungsprozess in den Departementen oft aufwändiger und bindet mehr Ressourcen. Zu beobachten sei zudem, dass zunehmend weniger Bewerbungen auf offene Stellen eingehen und diese teilweise nicht zeitnah besetzt werden können.

Das bei Human Resources Basel-Stadt (HR BS) angesiedelte Programm «Laufbahn bei Basel-Stadt» wurde im Jahr 2019 weiterentwickelt und den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen wie dem demografischen Wandel und seinen Auswirkungen angepasst. Das Nachfolgekonzept «Impulsprogramm potenzial@bs» ermögliche es laut HR BS, dass neben Führungstalenten auch Mitarbeitende mit Potenzial für die Übernahme einer Fach- oder Projektverantwortung gefördert werden können. Mit dem Impulsprogramm soll gezielt die Nachwuchsförderung unterstützt und so dem demografischen Wandel begegnet werden.

*«Impulsprogramm potenzial@bs»*

Bei der Nachfolgeplanung bei bevorstehenden Pensionierungen werde in den Departementen zudem mit längerfristigem Fokus, systematischer und mit mehr Vorlaufzeit geplant und mit entsprechenden internen Personalmassnahmen wie Ausbildungen früher und konsequenter gehandelt.

Vom Fachkräftemangel seien die Departemente allerdings unterschiedlich stark betroffen. Diese hänge oft von den fachspezifischen Berufsfeldern ab. Insbesondere ICT-Berufe (Informatik, Telekommunikation) seien jedoch in allen Departementen für die Wiederbesetzung schwierig.

*Herausforderung ICT-Berufe*

Neben dem erwähnten Fokus bei der Nachfolgeplanung und dem diesbezüglichen Nachziehen interner Fachkräfte, setzt der Kanton zudem sehr aktiv und engagiert auf die Lehrlingsausbildung. Weitere Massnahmen sind die Aktivierung der Netzwerke von Mitarbeitenden, Verbänden und Ausbildungsstätten, die aktivere Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten und die Optimierung der Rekrutierungsprozesse. Zunehmend werde auch proaktiv auf potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten zugegangen. Dadurch soll das Interesse gefördert und die potenziellen künftigen Mitarbeitenden für die Stellen gewonnen werden.

In den Hearings wurde deutlich, dass der Kanton in diesem Bereich künftig mehr Engagement zeigen muss, will er auf dem Arbeitsmarkt kompetitiv bleiben. Neben den oben genannten Massnahmen ist es aus Sicht der Finanzkommission deshalb zentral, dass der Kanton die Vorzüge einer Anstellung in der Kantonalen Verwaltung in den Vordergrund rückt und mit diesen auch proaktiv wirbt. So ist bspw. hervorzuheben, dass der Kanton in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den diversen Möglichkeiten für Teilzeit-Pensen ausserordentlich attraktive Rahmenbedingungen geschaffen hat und Mitarbeitende, auch wenn jüngere Kandidatinnen und Kandidaten dies oft noch nicht als sonderlich relevant

*Attraktive Rahmenbedingungen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf & Pensionskasse*

betrachten, von einer sehr attraktiven Pensionskassenlösung profitieren können.

Die Finanzkommission bestärkt den Regierungsrat in diesen Bemühungen ausdrücklich.

#### 4.5 Finanzielle Risiken

Wie der Regierungsrat in seinem Budgetbericht festhält, ist der finanzpolitische Ausblick durch diverse äussere Faktoren mit grossen Unsicherheiten behaftet. Mit der seit einigen Monaten stark ansteigenden Teuerung steigen die Preise, weshalb die Schweizerische Nationalbank mit einer Erhöhung der Leitzinsen reagiert hat. Folge dieser Situation ist, dass die Güter und Dienstleistungen sich verteuern werden und die Zinslasten für die Kantone steigen.

*Teuerung und die Erhöhung der Leitzinsen wirken auf die Zinslast*

Daneben sind der anhaltende russische Angriffskrieg in der Ukraine, die Lieferengpässe und eine mögliche Mangellage bei Strom und Gas weitere Herausforderungen, welche es zu bewältigen gilt. Offen bleiben zudem die Folgen der vorgesehenen OECD-Steuerreform. Die finanziellen Auswirkungen der Klimakrise sind im Budget 2023 spürbar. Gemäss internationalen Studien, Versicherungen und Rückversicherern ist davon auszugehen, dass die Klimakrise mittel- bis langfristig ein erhebliches finanzielles Risiko darstellen wird.

*Russische Angriffskrieg, Mangellage, OECD-Steuerreform, Verluste der SNB, Klimakrise*

Die vor wenigen Wochen angekündigten Rekordverluste der Schweizerischen Nationalbank werden wohl dazu führen, dass die Gewinnausschüttungen an die Kantone sinken oder ganz wegfallen werden, was erheblichen Einfluss auf die Einnahmenseite des Kantons Basel-Stadt haben wird.

Die Finanzkommission regt gleichzeitig an, dass die von der Geschäftsprüfungskommission im Bericht zum Jahr 2021 gemachten Empfehlungen betreffend einem gesamtheitlichen Risiko-Management, unter Einbezug aller weiterer – hier nicht erwähnten – finanziellen Risiken, möglichst rasch umgesetzt werden und die Risikobeurteilung auch der Finanzkommission vorgelegt wird.

*Empfehlungen gesamtheitlichen Risiko-Management*

Die Finanzkommission kann abschliessend aber feststellen, dass die Finanzlage im Kanton Basel-Stadt weiterhin sehr gut ist. Sie hat sich über die diversen Herausforderungen, welche auch Chancen sein können, anlässlich der Hearings mit den Departementen ein umfassendes Bild machen können. Die Finanzkommission anerkennt, dass die Regierung die besagten Risiken im Blick hat und entsprechend den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf reagiert.

*Finanzlage im Kanton Basel-Stadt weiterhin sehr gut*

## 5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

### 5.1 Präsidialdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betriebsaufwand	199.7	222.8	227.9
Betriebsertrag	23.3	41.8	40.4
Betriebsergebnis	-181.0	-186.1	-191.7

	2022	2023	Differenz
Headcount (Plafond)	486.4	517.1	+30.7

Das budgetierte Betriebsergebnis des Präsidialdepartements (PD) fällt um 5.6 Mio. Franken schlechter aus als 2022. Dies begründet sich massgeblich mit Vorgabentransfers aus anderen Departementen.

*Betriebsergebnis beeinflusst durch Vorgabentransfers*

Den gegenüber 2022 um 4.3 Mio. Franken steigenden Personalaufwand begründet das PD mit der Umsetzung der Initiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» und der Fachstelle Klima. 0.5 Mio. Franken des Anstiegs entfallen dabei auf einen Vorgabentransfer vom WSU zum PD für 2.4 Stellen für die Fachstelle Klima. Weiter fallen drittmittelfinanzierte Stellen beim Kunstmuseum, temporären Mitteln für die Durchführung der nächsten National- und Ständeratswahlen 2023, sowie die Teuerung für das gesamte Personal.

*Mehraufwand durch «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» und Fachstelle Klima*

Ins Gewicht fällt weiter der Wegfall der Mittel für die Sicherheitskosten im Zusammenhang mit dem Zionistenkongress 2022, sowie einem Vorgabentransfer vom FD zum PD der Personalvorsorge für das Sinfonieorchester Basel und das Theater Basel. Letzteres erfolgt auf Stufe Kanton saldoneutral. Der nächste Schritt zur Umsetzung der «Trinkgeldinitiative» manifestiert sich in einem um 1.1 Mio. Franken höheren Transferaufwand.

*Vorgabentransfer Sinfonieorchester Basel und das Theater Basel, Wegfall Zionistenkongress*

Der Headcount-Plafond wird im Zusammenhang mit dem Aufbau der Fachstelle Klima und der Umsetzung der Initiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» erhöht. Für die Thematik LGBTI, die «Trinkgeldinitiative», für die internationale Zusammenarbeit und die neue Stelle OGD (Open Government Data) sind weitere Stellen vorgesehen. Temporär wird der Stellenplafonds bei der Staatskanzlei zur Durchführung der National- und Ständeratswahlen 2023 erhöht. Weiterer Stellenbedarf ergibt sich durch den Neubau des Staatsarchivs und des Naturhistorischen Museums, sowie bei letzterem aufgrund der Betriebsanalysen. Ebenso zeigt sich beim Kunstmuseum ein zusätzlicher Stellenbedarf zur Abdeckung der Besuchendenbedürfnisse. Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Präsidialdepartements um 30.7 auf 517.1 Stellen zu.

*Headcount steigt um gut 30 Stellen*

#### 5.1.1 Erhöhung des Globalbudgets des Naturhistorische Museum

Wie in den anderen staatlichen Museen wurde auch im Naturhistorischen Museum (NMB) eine Betriebsanalyse durchgeführt, welche als Auftrag aus der Museumsstrategie des Regierungsrates von 2017 stammt. In einer Betriebsanalyse und einer anschliessenden Gegenprüfung wurde

*Betriebsanalyse mit schlüssigen Ergebnissen*

klar, dass das Museum aktuell in einigen Bereichen deutlich unterfinanziert ist und der Bildungs- und Kulturauftrag gemäss §3 des Museumsgesetzes nicht mehr sachgemäss erfüllt werden kann. So sind die Sammlungsbetreuung, das Thema Bildung und Vermittlung (Museumspädagogik), die Aufsicht, die Besucherdienste und die Kommunikation unterdotiert. Beim Mehrbedarf handelt es sich gemäss den Angaben der Co-Leitung des Museums um eine strukturelle Unterdeckung und ist standortunabhängig, was vor allem im Hinblick auf den Umzug ins St. Johann wichtig ist. Weiter hat sich ergeben, dass die mit dem Ratschlag zum Museumsneubau im Jahr 2018 ermittelten und mit der Volksabstimmung 2019 bewilligten höheren Betriebskosten am neuen Standort im St. Johann richtig kalkuliert wurden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb per 2023 eine Aufstockung des Personalbestands um 5.9 Vollzeitstellen und eine Aufstockung der Sachmittel als gebundene Ausgabe im Umfang von total 1,159 Mio. Franken. Der Finanzkommission wurde in einer Präsentation durch die Co-Direktoren und die Leiterin der Abteilung Kultur des PD schlüssig dargelegt, weshalb diese zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen notwendig sind. Die Kommission ist daher der Meinung, dass diese Mittel gesprochen werden sollen.

### **5.1.2 Neue Stellen für die Umsetzung der Wohnschutzinitiativen**

Im Hearing mit dem PD zum Budget 2023 liess sich die Finanzkommission umfassend über die Umsetzung der Wohnschutzinitiative und deren personellen und finanziellen Aufwand orientieren.

*Neue Bewilligungsverfahren erfordern Ressourcen*

Bezüglich Organisation sieht das Gesetz vor, dass der Wohnschutz bei der Mietschlichtungsstelle angegliedert ist. Die Organisation wurde an diese angelehnt und wird mit einer Kanzlei und juristischen Mitarbeitenden aufgebaut. Administrativ ist die Stelle bei der Staatskanzlei angesiedelt und hängt organisatorisch am PD. Mit dem neuen Bewilligungsverfahren gibt es Aufgaben im Kanton, die vorher nicht bestanden haben. Bei den Bewilligungen handelt es sich im juristischen Sinne um baurechtliche Auflagen. Beim Abbruch, bei einer Sanierung sowie bei der Umwandlung in Stockwerkeigentum muss neu eine Bewilligung eingeholt werden. Weiter müssen die Auflagen kontrolliert und bei einem Verstoss bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige vorbereitet werden. Das bedeutet, dass Gesuche juristisch und administrativ vor- und nachbearbeitet werden müssen. Es fallen Schreibebeiten während der Kommissionssitzung an, es müssen Auskünfte erteilt, die Rechtsmittelverfahren behandelt, Mietzinskontrollen aufgebaut und durchgeführt und Sachverhalte ermittelt und Verzeigungen erfasst werden. Es wurden insgesamt vier Stellen beantragt. Es gibt derzeit jedoch keine Erfahrungswerte, die übernommen werden können. Daher wurde die Anzahl der Gesuche grob geschätzt, die Hauptaufgaben eruiert und der Bearbeitungsaufwand und der Personalaufwand abgeschätzt. Bei den Schätzungen wurden die bisherigen Baugesuchszahlen des BVDs zu Abbruch/Ersatzneubau und Umbau/Sanierungen als Grundlage herangezogen. Die Zahlen sind dabei grob um Ausnahmen der neuen WRFG-Bewilligungspflicht bereinigt. Die Anzahl bisher nicht baubewilligungspflichtiger Verfahren ist schwierig abzuschätzen, Anhaltspunkte liefern derzeit lediglich die Kanalisationsbewilligungen. Die Verfahren, die bisher nur der Meldepflicht unterstanden, wurden

beim BVD bis anhin nicht registriert. Bei den generellen Baubegehren und den Umwandlungen in Stockwerkeigentum liegen konkretere Zahlen vor.

Zusammen ergibt dies die Grobschätzung von 750 zu behandelnden Gesuchen. Aktuell sind seit Juni 2022 gemäss Kenntnisstand rund 100 bau-  
bewilligungspflichtige Umbauten/Sanierungen beim BVD hängig. Ein Teil davon wird später mit grosser Wahrscheinlichkeit durch die Wohnschutzkommission bearbeitet werden müssen. Beim Abbruch/Ersatzneubauten sind aktuell weniger Gesuche beim BVD hängig als geschätzt. Auch einige generelle Baubegehren werden allenfalls von der Wohnschutzkommission bearbeitet werden müssen. Unklar ist der Aufwand bei den Bauverfahren, die bisher nicht bewilligungspflichtig sind. Bei der Umwandlung Stockwerkeigentum wurde vor der Gesetzgebung eine Vielzahl von Gesuchen eingereicht, im Moment scheinen keine Gesuche pendent zu sein. Die Prognosen bezüglich der benötigten Ressourcen sind allgemein schwierig und basieren momentan lediglich auf Hypothesen. Die Grobschätzung zur Gesuchsbearbeitung und den administrativen Tätigkeiten ergab einen errechneten Personalaufwand von total 1'221 Arbeitstagen. Aufgrund des WRFG wurden bereits Personalressourcen gesprochen, der Bedarf stieg mit der Annahme der Wohnschutzinitiativen um vier zusätzliche Stellen. Die Kommission sieht daher die Notwendigkeit dieser Ressourcen, wird sich aber über die Tätigkeiten auf dem Laufenden halten.

*Grobschätzung von  
750 Gesuchen erge-  
ben einen Bedarf von 4  
Stellen*

Eine Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass die geplanten personellen Ressourcen für das Budgetjahr 2023 eher hoch bemessen sind und derzeit nur auf vagen Hochrechnungen und – gemäss Eigenaus-  
sage des PD «Grobschätzungen» – basieren.

**Deshalb beantragt sie mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dass auf eine der neuen Vollzeitstellen verzichtet wird (- 1.0 HC).** Sollte es sich im laufenden Betrieb abzeichnen, dass trotzdem mehr Ressourcen benötigt werden, wird die Finanzkommission einer zukünftigen Erhöhung nach heutigem Stand zustimmen.

*Kommission beantragt  
Verzicht auf eine Voll-  
zeitstelle.*

### 5.1.3 Abteilung für Gleichstellung

Das Budget der Abteilung Gleichstellung steigt im Berichtsjahr 2023 um 37.3%. Dies ist gemäss dem Departement die Folge der beantragten Auf-  
tragserweiterung im Thema LGBTI (Personalressourcen und Sachmittel) und die Verhandlung eines neuen Staatsbeitragsverhältnisses mit dem Männerbüro.

*LGBTI und Männer-  
büro*

Am 22. September 2022 wurde kommuniziert, dass die «Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel» an den Arbeitgeberverband Region Basel übergeben wird. Dies hat gemäss Auskünften des PD keine Auswirkungen auf das Budget. Die Abteilung für Gleichstellung hat in den letzten Jahren jährlich zwischen CHF 20'000 und 40'000 in die Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel investiert. Die freiwerdenden Ressourcen werden nun für die Umsetzung der neuen Legislaturplanmassnahme «Gleichstellungsplan zu Geschlecht und sexueller Orientierung» eingesetzt.

*Von der «Familien-  
freundliche Wirt-  
schaftsregion Basel»  
zum «Gleichstellungs-  
plan»*



### 5.1.4 Folgen einer allfälligen Nichtannahme des kantonalen Gleichstellungsgesetzes

Falls der Grosse Rat das neue kantonale Gleichstellungsgesetz nicht annimmt, könnte die kantonale Verwaltung keine Ressourcen einsetzen, um den LGBTI-Gleichstellungsauftrag umzusetzen. Konkret würde die geplante 80%-LGBTI-Stelle, Sachmittel der Abteilung Gleichstellung, die Projektförderung und die Staatsbeiträge für Beratungsangebote im Bereich LGBTI wegfallen.

## 5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betriebsaufwand	331.1	345.6	362.9
Betriebsertrag	113.1	129.6	127.5
Betriebsergebnis	-277.0	-273.6	-293.4

	2022	2023	Differenz
Headcount (Plafond)	992.1	1'017.2	+ 25.1

Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) budgetiert für 2022 ein Betriebsergebnis von -293.4 Mio. Franken. Der Betriebsaufwand steigt um 17.3 Mio. Franken, der Betriebsertrag sinkt um 2.1 Mio. Franken. Die grössten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget gehen auf eine Verschiebung der Budgetposition von 8.9 Mio. Franken in Zusammenhang mit der Beschaffung von Elektrobussen und dem Neubau der Garage Rank der BVB, sowie höherem Personalaufwand unter anderem aufgrund der Teuerung von 1.7 Mio. Franken zurück. Weitere Kosten in der Höhe von 4.2 Mio. Franken fallen für Massnahmen im öffentlichen Verkehr wie Baustellenersatzverkehr, Taktverdichtungen, Angebotsausbau und Zusatzkurse an. In den Bereichen Klima und Naturschutz sind zusätzliche Stellen für Koordinationsaufgaben, bei der Stadtgärtnerei und klimagerechtes Bauen vorgesehen.

*Mehrkosten für Elektrobussen und Massnahmen beim ÖV*

Auf der Ertragsseite sind um 1.4 Mio. Franken tiefere Abwassergebühren aufgrund der Erfahrungswerte budgetiert. Weiter entfallen aufgrund der Neuausrichtung des Immobilienwesens der Universität Basel in der Dienststelle Städtebau und Architektur tiefere Entgelte von 0.6 Mio. Franken.

Der budgetierte Headcount nimmt um 25.1 auf 1'017.2 Stellen zu. In verschiedenen Bereichen sind für die Themen Klima und Naturschutz gesamthaft 7.2 Stellen geschaffen. Aufgrund der Neuausrichtung der Immobilienvereinbarung mit der Universität ist eine Headcounterhöhung von 6.0 Stellen vorgesehen. In diversen Bereichen fallen zusätzliche Stellen für die Bewältigung der hohen Bauvolumen und deren Bewilligung an (vgl. Kapitel 5.2.1).

*Personalmehrbedarf für Klima, Natur und Bewältigung des Bauvolumens*

### 5.2.1 Neue Stellen im Generalsekretariat zur Verstärkung des Projektmanagements in Grossprojekten

Für die Abwicklung von Gross-Bauprojekten (Hochbauten) im Verwaltungsvermögen werden zusätzliche Ressourcen für das bauherrenseitige

Projektmanagement eingestellt. Sie werden für die Projekte «Neubau Naturhistorisches Museum NMB und Staatsarchiv StABS» sowie «Sanierung Hauptbau Kunstmuseum KMS» im Bauprojektmanagement in der Abteilung Hochbau der Dienststelle Städtebau & Architektur reserviert. Diese zusätzlichen Ressourcen zur Verstärkung des Projektmanagements in Grossprojekten sind eines der Learnings aus der Analyse des Neubaus Biozentrum. Beide Projekte (NMB/StABS sowie KMS) werden durch das Präsidial-, Finanz- sowie das Bau- und Verkehrsdepartement im «Drei-Rollen-Modell» bearbeitet.

Die Finanzkommission begrüsst die neuen Stellen als Teil des Learnings, auch wenn damit die Problematiken des «Drei-Rollen-Modells» nicht gelöst sind. Deshalb wird sie das Projektmanagement von Grossprojekten weiterhin kritisch verfolgen und erwartet, regelmässig informiert zu werden.

### **5.2.2 Mehr Personal für Mehrwertabgabe**

Zusätzliche befristete Personalressourcen (300'000 Franken) beim Generalsekretariat entstehen laut Budget für neue und zusätzliche Aufgaben im Abstimmungs- und Bewilligungsprozess bei Projekten der Mehrwertabgabe. Gleichlautende Positionen sind auch bei der Stadtgärtnerei (+0,6 HC) und beim Grundbuch- und Vermessungsamt budgetiert (100'000 Franken).

In den ersten Jahren nach Einführung der Mehrwertabgabe wurden ausschliesslich Projekte im Grünbereich in der Verantwortung der Stadtgärtnerei umgesetzt. Der Prozess für die Bewilligung dieser Projekte und deren Umsetzung verliefen gemäss Planung mit verhältnismässigem Aufwand. In den letzten Jahren hat sich dies verändert. Mit Vorhaben von Dienststellen ausserhalb der Stadtgärtnerei und externen Antragstellenden ist der Abstimmungsbedarf stark gestiegen. Es ist künftig mit weiteren externen Anträgen für Investitionsbeiträge zu rechnen. Dies ist erfreulich, da damit die zunehmenden Gelder aus dem Mehrwertabgabefonds nicht liegen bleiben, sondern in Form von Projekten der Bevölkerung zugutekommen sollen. Sinnvolle Begrünungs- und Stadtklimaprojekte sollten nicht wegen Ressourcenmangel verzögert werden oder scheitern.

*Neue Aufgaben bei der  
Mehrwertabgabe*

Der wachsende Arbeitsaufwand für die Umsetzung der Projekte bezieht sich laut BVD auf folgende Aufgabenfelder:

- Analysieren und Bewerten der eingereichten Projektierungsgrundlagen
- Festlegen und Umsetzen einer neuen rechtlichen Praxis hinsichtlich der neuen Bestimmungen zur Zweckerweiterung in Bezug auf Klimaschutz und Klimaadaptionsmassnahmen und Biodiversität
- Beraten und Begleiten von Dienstbarkeiten und öffentlichen Wegrechten, Begehungen vor Ort und Erstellen und Vorbereiten der öffentlichen Beurkundungen.
- Grobschätzungen und Berechnungen für Investoren und Bauherrschaften erstellen und Qualität sicherstellen, Einsprachen und Re-kurse bearbeiten

- Begleiten und Koordinieren von Projekten bei externen Antragstellern bezüglich Zweckbindung, Prozess, Inhalt, Nachhaltigkeit, Terminierung und Kostenschätzung
- Führen des Bewilligungsprozesses für diese Anträge
- Baubuchhaltung und Kostenkontrolle, Projektabschluss, Schlussrechnung erstellen

Die genannten Aufgaben fallen in verschiedenen Dienststellen innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements an. Deshalb wurden die damit verbundenen Anträge zur Erhöhung des Headcounts auf mehrere Dienststellen verteilt.

Ziel des ist, mit den zusätzlichen Personalressourcen die Projekte rascher umzusetzen. Das BVD geht davon, dass innerhalb des Zeithorizonts von vier Jahren die Prozesse optimiert sind und die Rechtspraxis erarbeitet ist.

### 5.2.3 Personalumfrage Psychische Gesundheit

Für 2023 ist eine departementsübergreifende Mitarbeitendenbefragung betreffend psychische Gesundheit geplant. Fest steht bereits jetzt die Weiterführung des Projekts «Psychische Gesundheit», um die Mitarbeitenden für den Umgang mit psychischen Erkrankungen zu sensibilisieren.

*Projekt «Psychische Gesundheit»*

Das Projekt «Psychische Gesundheit» resultierte als Folge der Ergebnisse einer Mitarbeitendenbefragung aus dem Jahr 2013 und einem Gesundheits-Check im Jahr 2016. Die Ergebnisse aus beiden Massnahmen zeigen, dass bezüglich psychischer Gesundheit im BVD Handlungsbedarf besteht. Das Projekt beinhaltet die Erarbeitung von Grundlagen (z.B. Leitlinien und Interventionsschemata), modular ausgestaltete Führungsschulungen sowie Informationsveranstaltungen für die Mitarbeitenden. Das Projekt wurde im Jahr 2018 gestartet und enthält gestaffelte Massnahmen über einen Zeitraum von 2018 bis 2021. Die Wirkung der durchgeführten Massnahmen sollte anlässlich der nächsten Mitarbeitendenbefragung überprüft werden. Die Verlängerung bzw. Weiterführung des Projekts resultiert aus der Pausierung von Massnahmen infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 (z.B., weil Schulungen teilweise nicht durchgeführt werden konnten), der Erweiterung der Massnahmen für ursprünglich nicht vorgesehene Bereiche (z.B. Lernendenbetreuung) und neuer Bedarfe (z.B. Zunahme psychischer Belastungen infolge diverser aktueller Krisen wie z.B. Covid-19). Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der gesamtkantonalen Mitarbeitendenbefragung (neu für 2023 geplant) werden die Massnahmen des Projekts im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements laufend überprüft und umgesetzt.

*Handlungsbedarf bezüglich psychischer Gesundheit erkannt*

Die Finanzkommission erachtet dieses Projekt für das Wohlbefinden des Staatspersonals als wichtig und begrüsst dessen Weiterführung.

### 5.2.4 Neue Stelle WRFG beim BGI

Die Dienststelle budgetiert für den Vollzug des neuen Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) eine neue Vollzeitstelle (200'000 Franken, 0,5 HC befristet, 0,5 HC unbefristet), da es neu für die Sanierung, den Umbau oder den

*Vollzug Wohnraumförderungsgesetz*

Abbruch und Ersatzneubau von Wohnraum, eine zusätzliche Bewilligungspflicht mit Mietzinskontrolle braucht. Es werden im Vergleich zur Rechnung 2021 keine gross steigende Anzahl von Baubegehren prognostiziert.

Das BVD begründet die neue Stelle mit den wesentlichen Änderungen, die sich bei den Sanierungen und insbesondere beim Abbruch und Ersatzneubau ergeben, welche für das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) zu einem Mehraufwand führen.

*Mehr Beratungs-, Prüf-  
sowie Koordinations-  
aufwand*

Das BGI bleibt laut Departement die zuständige Bewilligungsbehörde für den Abbruch und den Ersatzneubau sowie die Zweckentfremdung von Wohnraum gemäss WRFG. Mit der Revision des WRFG wurden die Bewilligungsgrundlagen für einen Abbruch und Ersatzneubau von bestehendem Wohnraum geändert. Die Bewilligungsgrundlagen für eine Zweckentfremdung von bestehendem Wohnraum bleiben hingegen identisch. Aktuell gibt es jährlich 55-85 Baubegehren für den Abbruch und Ersatzneubau von bestehendem Wohnraum. Es wurde davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Abbruch und Ersatzneubaubegehren im gleichen Rahmen halten werden. Die Gesuche betreffend Zweckentfremdung betragen heute ca. 20 Gesuche pro Jahr. Aufgrund der neuen Verordnung zum Abbruch und Ersatzneubau von bestehendem Wohnraum erfordere die Bearbeitung von Bewilligungsgesuchen von Abbruch und Ersatzneubau mehr Beratungs-, Prüf- sowie Koordinationsaufwand durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Einerseits sind die Prüfkriterien vielschichtiger und komplexer und andererseits sind nun statt einer Stelle drei Stellen betroffen (Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Wohnschutzkommission WSK und Amt für Umwelt und Energie AUE). Die Bewilligung für den Abbruch und den Ersatzneubau erfolgt unter einer konsolidierten und abgestimmten Bewilligung aller zuständigen Prüfinstanzen durch die zuständige Bewilligungsbehörde, dem BGI.

Das BGI bot vor der Revision jeweils mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr eine WRFG-Sprechstunde an (20%-Stelle). Aufgrund der Revision des WRFG wurde laut BVD dieses Angebot auf tägliche Sprechstunden von Montag bis Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr erhöht.

Zur Sicherstellung des Vollzugs hat das BGI im Rahmen der Anträge um Erhöhung der Finanzmittel für das Budget 2023 eine Erweiterung der heutigen Personalressourcen von 20 auf 120 Stellenprozent beantragt, davon 50 Stellenprozent befristet bis Ende 2024 (unbefristete Headcounterhöhung um 50 Prozent in der Lohnklasse 16, 100'000 Franken sowie befristete Headcounterhöhung um 50 Prozent in der Lohnklasse 16, 100'000 Franken).

Der beantragte Headcount wurde auf folgende Fallzahlen gestützt.

Verfahren	# erwartete Gesuche
Abbruch/Ersatzneubau	~70
Umbau/Sanierung baubewilligungspflichtig	~200
Umbau/Sanierung ohne Baubewilligungspflicht	~250 (Kanalisation) ~150 (Meldeverfahren oder andere; grobe Schätzung, keine Erfahrungswerte vorhanden)
Generelle Baubegehren	~50
Umwand STWEG	~30
<u>Total</u>	<u>~750</u>

Die Finanzkommission hat die beantragten Mittel genauer überprüft. Das BVD kontrollierte auf Nachfrage der Kommission die Berechnungsgrundlage und kam zum Schluss, dass die Personalkosten für diese Stelle tatsächlich tiefer als die beantragten 200'000 Franken sein sollten. Korrekt würden die Personalkosten 185'000 Franken betragen. Der Betrag von 200'000 Franken wurden aus dem Bericht zum Vollzug des WRFG, erstellt durch das Präsidialdepartement, übernommen, damit die Beträge im Budgetantrag vom BVD mit den Zahlen im Bericht an den Regierungsrat übereinstimmen.

*Grundlage für Lohnkosten falsch berechnet*

**Die Finanzkommission beantragt einstimmig, diesen Betrag im Budget zu korrigieren.**

*Kommission beantragt Änderung*

### 5.2.5 Solarpaneele und Wärmepumpen

Die Anzahl Gesuche betreffend Wärmepumpen und Solaranlagen steigen jährlich erheblich an. Damit steigt auch der Prüfungsaufwand. Bedingt durch die Energiekrise und den Klimaschutz ist anzunehmen, dass die Gesuche in den nächsten Jahren weiter steigen. Dies kann laut BVD zu einer notwendigen Stellenprozent-Aufstockung führen. Wieso keine Stellenerhöhungen für die Bewilligung von Solaranlagen und Wärmepumpen budgetiert sind, hat unter anderem mit den vakanten Stellen beim BGI zu tun.

*Anzahl Gesuche steigt Jahr für Jahr*

### 5.2.6 Problematik vakanter Stellen beim BGI

Die Departementsvorsteherin des BVD führte im Hearing aus, dass der Fachkräftemangel das grösste Problem für die Besetzung von Stellen beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) sei. Es sei sehr schwierig, Fachkräfte zu gewinnen. Während längerer Zeit waren 170-Stellenprozente unbesetzt, konnten aber wieder besetzt werden. Mit sieben Bauinspektorinnen und -inspektoren sei das BGI unterdotiert. Nicht nur im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl Gesuche betreffend Wärmepumpen und Solaranlagen, sondern auch im Hinblick auf die Arealentwicklungen zeichne sich ein Mehrbedarf ab. Neue Stellen bei neuen Vakanzten zu budgetieren, sein aber nicht zielführend. Das BGI erfährt aktuell turbulente Zeiten. Kündigungen, aber auch mehrere Abwesenheiten wegen Krankheit sind die Realität. Die Finanzkommission fragt sich deshalb, ob das Problem einzig beim Fachkräftemangel zu orten ist, oder ob die Arbeitsstimmung im Bauinspektorat schlecht ist. Sie wird die Entwicklungen in diesem Amt auf jeden Fall weiterverfolgen.

*Arbeitsstimmung im Bauinspektorat und Fachkräftemangel*

### 5.2.7 Übertragung von Klimaschutz und Adaptation

Das BVD bezeichnet im Budgetbericht die Verankerung von Klimaschutz und Adaptation im kantonalen Richtplan als «Hauptereignis». Damit wird im Rahmen der laufenden Überarbeitung des kantonalen Richtplans u.a. das Objektblatt Energie neu formuliert, um die aktuellen Erkenntnisse und rechtlichen Vorlagen zum Beispiel zur Solar-, Wasserkraft- und Erdwärmenutzung aufzunehmen.

*Richtplan und Klimaschutz*

Bezüglich der Klimaadaptation wird die Aufnahme eines eigenen Objektblatts zum Thema Hitze geprüft, um der Bedeutung dieses Umweltfaktors in der Siedlungsplanung ein höheres Gewicht einzuräumen. Des Weiteren wird das Prinzip der Schwammstadt in den Richtplan integriert, z.B. indem bei Arealentwicklungen Planungsgrundsätze zur Erhöhung des Grünanteils, der Reduktion des Versiegelungsgrads und einem dezentralen Regenwassermanagement aufgenommen werden.

Die Finanzkommission begrüsst, dass der Richtplan laufend mit diesen wichtigen Elementen betreffend Klimaschutz und Adaptation aktualisiert wird.

### 5.2.8 Basisleistungen für Entwicklung grosser Transformationsareale

Für die Entwicklung von sieben grossen Transformationsarealen für die Periode 2022 bis 2031 hat der Regierungsrat im Jahr 2021 befristete Ausgaben in der Höhe von 21.0 Mio. Franken bewilligt. Beim Personalbedarf wurde im Rahmen des Budget 2022 beschlossen, dass die Stellen noch nicht im 1. Quartal 2022 besetzt werden können. Der Personalaufwand wurde daher nur zu  $\frac{3}{4}$  eingestellt. Im Rahmen des Budgets 2023 wurde nun der Personalaufwand (unveränderte Anzahl Headcount gegenüber Budget 2022) für 12 Monate gewährt. Die Planung beim Personalbedarf entspricht also immer noch den Grundlagen aus dem letztjährigen Budgetprozess.

*Ausgaben bewegen sich im geplanten Rahmen.*

Beim Sachaufwand gibt es eine Zunahme um 50'000 Franken gegenüber dem Budget 2022, welche aber ebenfalls der ursprünglichen Planung entspricht. Im Budget 2022 waren 1.54 Mio. Franken für die Arealentwicklung berücksichtigt, für das Budget 2023 wird dieser Betrag um 0.4 Mio. Franken.

### 5.2.9 Baustellenverzögerungen

Baustellenverzögerungen haben für die öffentliche Hand oft finanzielle Folgen und führen zu längeren Verkehrsbeeinträchtigungen für die Bevölkerung. Die Kommission hat sich dementsprechend über die Gründe und Häufigkeit von Baustellenverzögerungen erkundigt. Laut dem BVD kann der grösste Teil (bisher ca. 95%) der laufenden Baustellen auf öffentlichem Grund gemäss den Vorgaben aus dem Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) innerhalb der vorgesehen Realisierungszeitfenster gestartet resp. abgeschlossen werden. Grössere Bauverzögerungen resp. -verlängerungen entstehen i.d.R. durch externe und oft nicht voraussehbare Einflüsse wie Projektänderungen in der Realisierungsphase oder durch grössere Aufwendungen resp. Interventionen der am Bau beteiligten Partner (archäologische Bodenforschung, Werkeigentümer wie die IWB,

*Kennzahl zu Baustellenverzögerung erwünscht*

Swisscom, etc., oder den BVB). Für eine bessere Verfolgbarkeit der Baustellenverzögerung wünscht sich die Finanzkommission in Zukunft eine Kennzahl im Bericht.

### 5.2.10 Kasernen-Hauptbau

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen des Hearings erkundigt, wie es um die Beendigung der Bauarbeiten im Kasernen-Hauptbau steht. Das Bau- und Verkehrsdepartement teilte mit, dass die Bauarbeiten im Zuge des Umbaus abgeschlossen seien. Bei den laufenden Bauarbeiten handelt es sich um Mängelbehebungen und um den Mieterausbau der Kaserne. Grund für Verzögerungen in der Mängelbehebung sind laut dem BVD hauptsächlich lange Lieferzeiten. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die letzten Baumängel im ersten Quartal 2023 behoben sein sollen, und wird sich dementsprechend weiter erkundigen.

*Baumängel im ersten Quartal 2023 behoben*

### 5.2.11 Planungs- und Projektierungssicherheit Konzepte

Die Finanzkommission begrüsst die Bestrebungen innerhalb des BVDs und in Zusammenarbeit mit anderen Departementen, Strategien und Konzepte zu den grossen städtebaulichen Herausforderungen wie die Adaption an den Klimawandel und damit einhergehende erhöhte Trockenheit, sowie Fragen zu Biodiversität und Naturersatz, zu entwickeln. Die Stellen für die Umsetzung dieser sind plausibel, müssen aber auch zu einer effektiven Umsetzung/Verbesserung führen. Die Finanzkommission ist aber kritisch, inwiefern all diese neuen Bestrebungen in die Planung neuer aber vor allem schon bestehender Projekte einfliessen können, wie die Kommunikation interdepartemental befriedigend erreicht werden kann und wird die Umsetzung der Ziele innerhalb der Konzepte beobachten.

*Abstimmung der Konzepte und Strategien bei der Projektplanung*

## 5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betriebsaufwand	1'228.9	1'273.6	1'328.8
Betriebsertrag	176.8	186.9	197.9
Betriebsergebnis	-1'059.6	-1'096.0	-1'142.3

	2022	2023	Differenz
Headcount (Plafond)	3'864.9	4'056.5	+191.6

Das vom Erziehungsdepartement (ED) budgetierte Betriebsergebnis steigt um 46.2 Mio. auf 1'142.3 Mio. Franken. Der höhere Bedarf an Lehrpersonen infolge steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und der Ausbau der verstärkten Massnahmen und der Tagesstrukturen sowie die Teuerung erhöhen den Personalaufwand um 25.0 Mio. Franken. Von der Zunahme der Personalkosten der regulären Schulen von 10.8 Mio. Franken entfallen 7.4 Mio. Franken auf die erwarteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine.

*7.4 Mio. Franken für Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine*

Mehrkosten von 3.5 Mio. Franken fallen für interne Raummieten an. Der Transferaufwand steigt wegen dem Ausbau der verstärkten Massnahmen und den Tagesstrukturen um 9 Mio. Franken. Gleichzeitig steigen in diesen beiden Bereichen auch die Einnahmen um 7.8 Mio. Franken. Weitere Mehrkosten in diversen Bereichen fallen aufgrund höherer Fallzahlen, höheren Preisen und für Digitalisierungsvorhaben an.

*Ausbau der verstärkten Massnahmen und den Tagesstrukturen*

Im Hochschulwesen steigen die Kosten u. a. wegen der Behandlung der von Tintenfrass bedrohten Handschriftenbestände der Universitätsbibliothek um 2.1 Mio. Franken. Weitere Budgeterhöhungen verzeichnet das ED bei der Kinder- und Jugendhilfe (6.2 Mio. Franken), für die Tagesbetreuung (1.3 Mio. Franken) und den Ausbau des Obligatoriums der frühen Deutschförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten (0.8 Mio. Franken).

*Tintenfrass bedroht Handschriftenbestände*

Der Headcount-Plafond des ED nimmt um 191.6 Stellen zu. 60 Stellen davon entfallen auf die Betreuung der aus der Ukraine stammenden Kinder. Für verstärkte Massnahmen plant das ED 39.4 Stellen und eine weitere kostenneutrale Headcountsteigerung von 24.3 Stellen fällt für die Assistenzen bei den verstärkten Massnahmen an. Aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen kommt es zu einem Anstieg von 18.4 Vollzeitstellen. Die Schulleitungsressourcen der Volksschulen werden im 7.8 Stellen erhöht. Der sukzessive Ausbau der Tagesstrukturen erfordert weitere 7.8 Stellen.

*Headcount-Plafond steigt um 191 Stellen – 60 davon für Kinder aus der Ukraine*

### 5.3.1 Gesamtergebnis des Erziehungsdepartements

Im Bereich des Erziehungsdepartements ist ein beträchtliches Kosten- und Stellenwachstum festzustellen. Das Gesamtergebnis des ED verschlechtert sich um 46,2 Mio. Franken resp. 4,2%.

*Gesamtergebnis verschlechtert sich um 46,2 Mio. Franken resp. 4,2%*

Dies spiegelt sich auch im Headcount mit einem Stellenwachstum:

### Veränderung der Beschäftigten

Dep.	Abw. B23/B22	Grösste Veränderungen
		+74.8 Zunahme Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen
		+57.6 Wachstum Schülerinnen und Schüler Volksschulen
		+12.0 Rechtliche Umsetzung Vereinsdienst
		+11.4 Wachstum Schülerinnen und Schüler Berufsbildende Schulen
		+11.3 Erhöhung Schulleitungsressourcen
		+5.8 Digitalisierung IT ED
ED	+191.7	
	(davon +60.0 Ukraine)	+5.6 Ausbau Tagesstrukturen Primarstufe
		+4.0 Personelle Stärkung Kinder- und Jugenddienst
		+3.9 St. Jakobshalle gemäss Betriebsanalyse
		+3.0 Stärkung administrative Ressourcen Mittelschulen
		+1.8 Ausbau Tagesstrukturen Sekundarstufe
		-1.8 Wachstum Schülerinnen und Schüler Mittelstufe
		-3.5 Teilkompensation Erhöhung Schulleitungsressourcen

### 5.3.2 Ursachen für das ausserordentliche Wachstum im Headcount

Die Finanzkommission hat sich eingehend mit den Ursachen für das weitere ausserordentliche Stellenwachstum beschäftigt. Der Zusatzbedarf im Bereich der verstärkten Massnahmen und des Kinder- und Jugenddienstes ist dabei unumstritten. Ebenso wie beim anderen grossen „Problem-

*Zusatzbedarf verstärkten Massnahmen und Kinder- und Jugenddienst*



block“, der leider oft schlechten psychischen und psychosozialen Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher, sind die Ursachen für diesen Zusatzbedarf allerdings bei weitem nicht geklärt.

Beim Projekt Vereinsdienst geht es um die „Betreuung“ von Vermietungen an Schulsportanlagen usw. Der Bedarf in diesem Bereich hat stark zugenommen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Angestellten dürfen die Schulhausabwartinnen und Schulhausabwarte die arbeitsgesetzliche Höchst Arbeitszeit nicht überschreiten. Insofern führt die Schaffung der Zusatzstellen „Vereinsdienst“ umgekehrt im Bereich der Abwartzlöhne zu massiven Einsparungen und ist nach Aussagen des ED weitgehend kostenneutral.

*Projekt Vereinsdienst*

Das Schülerinnen- und Schülerwachstum ist ebenso eine Realität wie der vom Grossen Rat mehrfach eingeforderte und mitgetragene Ausbau der Tagesstrukturen. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Mittelschulen werden in den nächsten Jahren ebenfalls steigen. Die Zunahme der Personalressourcen der St. Jakobshalle ist ein Ergebnis der Betriebsanalyse (Notwendigkeit für zusätzliche Ressourcen zur Akquise und Bewerbung von Anlässen).

Der grosse Personalausbau im ED erscheint somit als gerechtfertigt. Beim Kostenwachstum schlagen kurzfristig auch die steigenden Energiekosten zu Buche (was im Budget noch nicht vollständig erfasst ist). So sehr das generelle und schnelle Wachstum als notwendig erscheint, so sehr sollte bei der nächsten Generellen Aufgabenüberprüfung sorgfältig überprüft werden, ob im einen oder anderen Bereich nicht Doppelspurigkeiten oder nicht mehr benötigte Überkapazitäten entstanden sind.

*Personalausbau gerechtfertigt – Doppelspurigkeiten und Überkapazitäten prüfen*

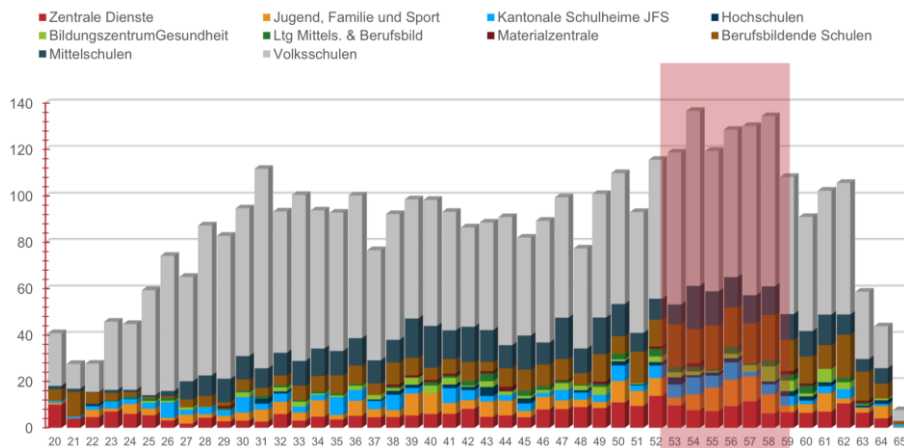
### **5.3.3 Herausforderung Pensionierungswelle / Immer mehr Lehrkräfte ohne Diplom**

Schon heute ist es in einigen Bereichen des Erziehungsdepartements schwierig, geeignetes Personal zu finden. Zumindest ist die Zahl der Bewerbungen deutlich reduziert, was die Auswahl einschränkt; allerdings ist es bis jetzt immer gelungen, alle Stellen zu besetzen. Bei einigen schulunterstützenden Tätigkeiten wie der Logopädie scheint es Wartelisten zu geben, was auf einen effektiven Personalmangel hinweisen könnte. Auch im Bereich der verstärkten Massnahmen kann es vorkommen, dass phasenweise die fachliche Unterstützung nicht bereitgestellt werden könne, da nicht genügend fachlich qualifiziertes Personal verfügbar sei.

*Qualifiziertes Personal für Logopädie und verstärkten Massnahmen*

Die Zahl der Lehrpersonen, die das gesetzliche Rentenalter erreichen, wird in den nächsten Jahren allerdings zunehmen. Schon in den Jahren 2024/25 könnte dies zu Schwierigkeiten führen. So zeigt die Altersstruktur der Mitarbeitenden im ED, dass vor allem im Zeitraum fünf bis zehn Jahre bis zur Pensionierung bereits heute mit adäquater Nachfolgeplanung begonnen werden muss:

*Adäquater Nachfolgeplanung*



Allerdings besteht auch jetzt schon das Problem, dass immer mehr Lehrkräfte ohne formelle Qualifikation auf den verschiedenen Basler Schulstufen unterrichten. So ist in seit dem Schuljahr 2020/21 die Zahl der angestellten Lehrkräfte ohne Diplom auf der Sekundarstufe von 93 auf 666 (13.96% aller Lehrkräfte) von 150 auf 722 (20.78%) angestiegen. Auf Primarstufe liegt der Anteil an Lehrkräften ohne Diplom bei 11,48%, auf Kindergarten- und Sekundarstufe II deutlich unter 10%.

*Anstieg der Lehrkräfte ohne Diplom*

Aus Sicht der Finanzkommission stellt sich mit Blick auf die sehr hohen Zahlen an Lehrkräften ohne Diplom insbesondere auf der Sekundarstufe I die Frage, ob die Unterrichtsqualität unter diesen Umständen und angesichts der höchst heterogenen Schülerschaft noch gewährleistet werden kann, wobei es mit Sicherheit auch sehr gut unterrichtende Lehrkräfte ohne Diplom gibt.

*Unterrichtsqualität gewährleistet?*

Insbesondere ist mit Blick auf die anstehende Pensionierungswelle und die jetzt schon hohe Zahl an (noch) nicht diplomierten Lehrkräften zu prüfen, ob es nicht zusätzlicher Massnahmen zur Gewährleistung der Unterrichtsqualität bedarf – z.B. Mentoring-Programme, bei denen nicht fix angestellte Lehrkräfte weitere Zusatzbelastungen auf sich nehmen, sondern bei denen frisch pensionierte Lehrkräfte ihr Knowhow an junge, noch nicht diplomierte Lehrerinnen und Lehrer weitervermitteln. Dies erscheint insofern gerechtfertigt, als mit der Anstellung vieler junger, noch nicht diplomierter Lehrkräfte auch viel Lohnkosten eingespart werden.

*Mentoring-Programme frisch pensionierter Lehrkräfte*

### 5.3.4 Wettbewerbsfähigkeit der Basler Lehrerinnen- und Lehrerlöhne / Höhe der Schulpensen

Die Finanzkommission hat sich einen Vergleich der Lohnstruktur der Lehrerinnen- und Lehrerlöhne der Nordwestschweizer Kantone präsentieren lassen, um zu ermitteln, wie wettbewerbsfähig der Kanton Basel-Stadt im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerlöhne ist.

Das wichtigste Ergebnis der Analyse ist, dass einzig der Lohn für junge Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I etwas niedriger ist als in den anderen Kantonen der Nordwestschweiz. Allerdings ist auch da der Stundenlohn höher als in anderen Kantonen (in Basel-Stadt sind im Rahmen eines 100%-Pensums „nur“ 21 Lektionen pro Woche zu erteilen). Insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass der Kanton Basel-Stadt im Bereich der

*Attraktiver Arbeitgeber insbesondere bei den Sozialbeiträgen und im «Stundenlohn»*

Sozialbeiträge (bspw. bei der Pensionskasse) ein sehr attraktiver Arbeitgeber ist, so ist der Kanton Basel-Stadt im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerlöhne rein finanziell betrachtet ein attraktiver Arbeitgeber – besonders gilt dies bei älteren Lehrkräften.

Es scheint daher angemessen, in Bewerbungsgesprächen die Vorteile einer Anstellung beim Kanton Basel-Stadt stärker zu vermitteln (grösserer Stufenanstieg, PK usw.). Allerdings lässt sich deswegen nicht generell sagen, dass der Kanton Basel-Stadt für Lehrerinnen und Lehrer generell ein attraktiver Arbeitgeber ist. Denn das Unterrichten im städtischen Umfeld ist aufgrund der grossen Heterogenität der Bevölkerung wohl in vielerlei Beziehungen anspruchsvoller und kräftezehrender als das Unterrichten in Agglo- und Landsgemeinden mit grossem „Mittelschichtsrumpf“. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass der Kanton im Verlauf der nächsten Jahre zusätzliche Massnahmen ergreifen müssen, um seine Attraktivität als Arbeitgeber für Lehrerinnen und Lehrer zu erhöhen.

*Kein generell attraktiver Arbeitgeber - Heterogenität der Bevölkerung*

Was die hohe Zahl an Teilzeitbeschäftigungen vieler Lehrerinnen und Lehrer anbelangt, so hat das ED betont, dass es sicher sinnvoll und nötig sei, Lehrpersonen zur Übernahme grösserer Pensen zu ermutigen. Allerdings hat sich das ED gegenüber der Finanzkommission skeptisch in Bezug auf Zwangsmassnahmen wie Mindestpensen usw. geäussert, da diese auch zu kontraproduktiven Effekten führen könnten (Kündigungen usw.).

*Herausforderung Teilzeitpensen – Zwangsmassnahmen kontraproduktiv*

### **5.3.5 Investitionen in (Schul-) Sportanlagen**

In den nächsten Jahren sind deutlich höhere Investitionen geplant, um neue (Schul-) Sportanlagen zu bauen. Während die Investitionen für die Sanierung bestehender Anlagen in etwa konstant bleiben, ist der Anstieg bei den Neubauten beträchtlich. Während 2014-2022 an vier Standorten zusätzliche Turnhallen erstellt worden sind (zwei 2fach- und eine 3fachhalle), sollen im Zeitraum bis 2032 an insgesamt sechs Schulstandorten zusätzliche Turnhallen erstellt werden (vier 2fach- sowie zwei 3fach-Hallen) – sowie eine zusätzliche Schulschwimmhalle im Klybeck.

*Bis 2032 zusätzliche Turnhallen an 6 Schulstandorten plus eine Schulschwimmhalle*

Die Investitionen für Neubauten von Schulsportanlagen steigen gegenüber den vorhergehenden acht Jahren von 140,7 Mio. auf 236 Mio. Franken. Notwendig ist dieser Anstieg der Investitionen insbesondere wegen der steigenden Nachfrage (zunehmende Schülerzahlen plus Zusatzbedarf Vereinssport). Angesichts des mehrfach vom ED bestätigten Mangels an Schwimmbädern in Basel (-West) stellt sich die Finanzkommission einzig die Frage, weswegen in diesem Gebiet in den kommenden acht Jahren kein Neubau einer Schulschwimmhalle geplant ist.

*Keine neue Schulschwimmhalle in Basel-West*

## 5.4 Finanzdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betriebsaufwand	139.1	146.9	159.7
Betriebsertrag	36.1	40.5	44.5
Betriebsergebnis	-108.8	-114.8	-122.3

	2022	2023	Differenz
Headcount (Plafond)	588.4	607.7	+19.3

Das Betriebsergebnis steigt um 7.5 Mio. Franken auf 122.3 Mio. Franken. Massgeblich beeinflusst wird dies durch die höheren Kosten von 5.2 Mio. Franken für den zusätzlichen Personalbedarf bei der IT BS aufgrund der technologischen Entwicklung und bei Immobilien Basel-Stadt aufgrund des stark gewachsenen Portfolios im Finanzvermögen. Weitere Mehrkosten beim Sach- und Betriebsaufwand von gesamthaft 6.9 Mio. Franken fallen für das IT-Programm Infra21+ sowie im IT-Sicherheitsbereich und für Digitalisierungsvorhaben an.

Ertragsseitig ergeben sich Mehreinnahmen durch zentral durchgeführte Vorhaben im IT-Bereich, die den Departementen verrechnet werden. So fallen Entgelte in der Höhe von 1.9 Mio. Franken für DAP.BS (digitaler Arbeitsplatz) und 0.4 Mio. Franken für eDossiers an. Der aufgrund der stark gewachsenen Portfolios des Finanzvermögens und der Pensionskasse Basel-Stadt entstehende Mehraufwand generiert auf der anderen Seite höhere Einnahmen an Honoraren für das Portfolio und das Facility Management. Der Betriebsertrag nimmt insgesamt um 3.9 Mio. auf 44.5 Mio. Franken zu.

Der Stellenplafond wurde im Bereich der IT um gesamthaft 8.5 Vollzeitstellen für IT-Security, Microsoft (Cloud-Lösung Connect 365) und Arbeitsplatzservice erhöht. Für den neu im Finanzdepartement integrierten Chief Digital Officer werden gesamt 3 Stellen geschaffen. Um den Absenkpfad CO2 Netto-Null per 2040 realisieren zu können, sind 4 selbstfinanzierende Stellen erforderlich.

### 5.4.1 Finanzplanung

Ausführlicher hat sich die Finanzkommission zum Prozess und den Zusammenhängen der Finanzplanung informieren lassen, unter anderem um den Bezug zum Budgetprozess und dem Budget herzustellen. Wenn auch die Finanzplanung in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, ist sie für die Finanzkommission wie auch für den gesamten Grossen Rat sehr relevant, weil sie vorspart, wie die künftigen Budgets aussehen werden bzw. welchen Umfang sie annehmen. Viele Eckwerte in der Finanzplanung sind exogener Natur, also vom Regierungsrat nicht beeinflussbar, und müssen geschätzt werden, wie zum Beispiel die Teuerung, die Zinsentwicklung, die Ausschüttung der Nationalbank, die Entwicklung des Finanzausgleichs, die Steuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (bei gleichbleibendem Steuersatz) usw. Eine Grösse mit Handlungsspielraum des Regierungsrats ist die Entwicklung des Zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE), vereinfacht und technisch nicht ganz korrekt gesagt, der künftigen «Ausgaben». Der Regierungsrat hat

*Höhere Kosten bei IT und Immobilien*

*Höhere Einnahmen für das stark gewachsene Portfolio im Finanzvermögen und bei der Pensionskasse*

*Mehr Stellen für IT und Netto-Null 2040*

*Handlungsspielraum - Entwicklung des Zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE)*

sich hierzu seit Jahren als Eckwert das maximale jährliche Wachstum von 1.5 Prozent plus Teuerung gesetzt.

#### 5.4.2 Neue Stellen im IT-Bereich

Die Finanzkommission hat sich intensiver mit den neu im Budget 2023 geschaffenen Stellen im IT-Bereich befasst. 4 Stellen betreffen das Projekt ISS (Information Security System). 2.5 Stellen betreffen die Bereiche Arbeitsplatz Services und Telefonie. 2 Stellen betreffen den Bereich Connect 365 (Cloud). Die Finanzkommission nimmt diese Erhöhung zur Kenntnis. Microsoft biete aufgrund der Monopolstellung laufend neue Funktionalitäten an, zu deren Nutzung Fachwissen und Ressourcen gebraucht würden. Ohne das aufzubauende Wissen könne der Kanton Services, für welche er Lizenzen bezahlt, nicht effizient und effektiv nutzen. Zugleich betont der Regierungsrat, für ICT-Spezialistinnen und -Spezialisten sei es unumgänglich, das Fachwissen laufend auf den neuesten Stand zu bringen. Bei IT BS werde dies mit internem Knowhow-Transfer und externen Schulungen stark gefördert. Die Finanzkommission fragt sich, warum in diesem Fall nicht bestehendes Personal weitergebildet werden kann. Der Regierungsrat deutet an, dass im Bereich Cloud-Computing das erforderliche Spezialwissen durch Rekrutierung internalisiert werden müsse. Die Finanzkommission wird auch künftig trotz der komplexen technischen Materie die Stellenentwicklung in der IT beobachten.

*Stellenentwicklung in der IT beobachten*

Zudem entwickeln sich die Technologien in der IT-Branche rasant. Die Rekrutierung von Fachkräften ist und bleibt eine Herausforderung. Der generelle Fachkräftemangel führt dazu, dass interne Stellen wahrscheinlich nicht ausreichend besetzt werden können. Ob also der angemeldete Bedarf an Fachspezialisten und -spezialistinnen überhaupt gedeckt werden kann, ist offen und stellt in vitalen Bereichen ein ernstes Risiko dar.

*Fachkräftemangel als Risiko*

#### 5.4.3 Neue Stellen bei IBS

Die Finanzkommission hat sich im Weiteren den Stellenbedarf à 4 neuen Stellen bei den Immobilien Basel-Stadt (IBS) unter dem Titel Klimapolitik angeschaut. Der Regierungsrat erläuterte für die Finanzkommission grossmehrheitlich nachvollziehbar, dass die Stellen für die Bewältigung der anstehenden (energetischen) Sanierungsprojekte im Immobilienbestand zur Erreichung der Netto-Null-Klimaziele unabdingbar seien. Eine Reduktion der Anzahl Stellen würde bedeuteten eine entsprechende Verlangsamung der Sanierungen und spätere Erreichung der Klimaziele.

*4 neuen Stellen «Klimapolitik»*

#### 5.4.4 Weitere informatik- und stellenbezogene Themen

Neben den beschriebenen Themen hat sich die Finanzkommission bezüglich des FD der gesamtkantonalen Strategie zur Koordination der Digitalisierungsvorhaben gewidmet, ebenso der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (mit der Leitung durch den CDO), sie analysierte die zahlenmässige Übersicht der IT-Mitarbeitenden nach Berufsprofilen und liess sich den IT Unterhaltsprozess schildern sowie die Rekrutierung von Personal in kritischen Zielgruppen. Ebenso thematisiert und vom Regierungsrat erläutert wurde die Entwicklung der Stellen im Generalsekretariat.

#### 5.4.5 Strategie Home-Office

Die Finanzkommission hat sich in den vorausgegangenen Berichten mit dem Thema Home-Office befasst und dem Regierungsrat empfohlen, eine Strategie integral für die Verwaltung zu erarbeiten, da diese Frage Folgen für die Kantonsfinanzen und für die Personalpolitik haben kann. Es liegt eine Richtlinie des Regierungsrats vor, die aber keine solche Strategie darstellt. Auf Nachfrage bestätigt der Regierungsrat, dass er dies ebenfalls als Pendezenz sieht. Die Finanzkommission wird sich gelegentlich wieder über den Stand der Überlegungen erkundigen.

*Die Strategie «Home-Office» ist beim Regierungsrat pendent*

## 5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betriebsaufwand	657.0	664.4	600.5
Betriebsertrag	30.0	35.0	25.3
Betriebsergebnis	-628.9	-631.5	-577.3

	2022	2023	Differenz
Headcount (Plafond)	264.4	275.2	+10.8

Das Betriebsergebnis des Gesundheitsdepartements (GD) sinkt um 54.2 Mio. auf 577.3 Mio. Franken und nähert sich damit wieder den Jahren vor der Covid-19-Pandemie an. Beim Personalaufwand entfallen befristet Stellen für Contact-Tracing und Testen im Umfang von 5 Mio. Franken. Gleichzeitig wird die neue Abteilung «Übertragbare Krankheiten» mit Personalkosten von 1.1 Mio. Franken eingerichtet. Rund 30 Mio. Franken wurden im 2022 per Nachtragskredit zur Bekämpfung der Pandemie bewilligt, diese Mittel entfallen im Budget 2023. Weiter sind keine Budgetmittel für Mehr- und Zusatzkosten der Spitäler und der Institutionen der Langzeitpflege in der Höhe von 31.8 Mio. Franken eingestellt.

*Budget 2022 GD nahezu ohne Corona-Effekte*

Einnahmenseitig fallen insbesondere die Rückerstattung des Bundes für Covid-Tests in Schulen und Betrieben sowie für die Impfkampagne um 17.2 Mio. Franken tiefer aus als im Budget 2022. Die interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) führt ab 2023 zu Einnahmen in der Höhe von 6.5 Mio. Franken.

*Interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV)*

Von der Erhöhung des Headcounts um 10.8 Stellen entfallen 3.0 Stellen auf die neu geschaffene Abteilung «Übertragbare Krankheiten». Für die bessere Grundversorgung in den Gefängnissen sind 1.5 Stellen vorgesehen, finanziert werden diese durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement. Im Bereich der IT GD wird der Headcount um 1.5 Stellen erhöht. Im Weiteren fallen an diversen Stellen geringfügige Headcountsteigerung zwischen 0.3 und 0.8 Stellen zur Abdeckung von Mengenwachstum oder als Koordinationsfunktionen an.

*Der Headcount-Plafonds steigt um 10.8 Stellen*

### 5.5.1 Kosten Corona

2023 wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, nicht zuletzt aufgrund der Diskussionen in der Finanzkommission. Neu werden die bekannten corona-bedingten Kosten direkt ins Budget eingestellt und nicht mit Nachtragskrediten ans Parlament eingefordert. Diese Kosten werden auf der Basis der fachlich-strategischen Grundlagen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) geschätzt, die Schätzungen erfolgen in Szenarien. Im

*Paradigmenwechsel, corona-bedingte Kosten von 11.9 Mio. Fr. budgetiert*

Budgetjahr belaufen sich die corona-bedingte Kosten ohne die Mehrkosten der neuen Abteilung übertragbare Krankheiten auf gesamthaft 11.9 Mio. Franken.

### 5.5.2 Abteilung übertragbare Krankheiten

Die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie finden 2023 erstmals Niederschlag im ordentlichen Budgetbericht. Das bisherige Epidemienmanagement genügt nach Ansicht des Gesundheitsdepartements den Anforderungen in den Bereichen des IT-gestützten Pandemiemanagement, dem Datenmanagement sensibler Daten, der Kommunikation und der Koordination nur unzureichend. Die aktuellen Erfahrungen mit COVID-19 wurden und werden analysiert und sind die Grundlage für ein über die bisherigen Leistungen des kantonalen Epidemienmanagements hinausgehendes Dienstleistungssetting. Das Departement sieht daher ab Budget 2023 eine neu zu schaffende Abteilung übertragbare Krankheiten vor, die insgesamt drei neue Vollzeitstellen bzw. wiederkehrende Kosten von 0.5 Mio. p.a. mit sich bringt. Die neuen Aufgaben umfassen die Leitung inkl. der Funktion des stellvertretenden Kantonsarztes, die Überwachung der übertragbaren Krankheiten (Diphtherie, Affenpocken usw.), das Ausbruchmanagement sowie die Pandemievorbereitung. Zudem soll das Epidemienmanagement an einem Ort zusammengezogen werden.

*Neue Abteilung übertragbare Krankheiten mit 3 Vollzeitstellen*

In der Kommission wurde die Frage diskutiert, weshalb die corona-bedingten Aufgaben mit Projektcharakter nicht wieder auf den Stand vor der Pandemie zurückgefahren werden können und es nun fix drei neue Stellen für diese Aufgaben braucht, die mehrheitlich bisher schon erfüllt wurden. Das Departement hält fest, dass einerseits das bisherige Pandemiemanagement auf ein beschränkteres Ereignis ausgelegt war und andererseits die Erwartungen an ein kontinuierlich sichergestelltes Pandemiemanagement des Kantons gestiegen sind. Zudem waren für viele Aufgaben des Pandemiemanagements wie z.B. das Informations-, IT- und Datenmanagement vor der COVID-19-Pandemie kein Personal vorhanden. Die Kommission sieht den Mehrbedarf für die Schaffung einer neuen Abteilung übertragbare Krankheiten mehrheitlich als nicht gegeben

*Stellenaufstockung statt Schaffung einer neuen Abteilung*

Künftigen krisenhaften Entwicklungen ist nach mehrheitlicher Meinung der Kommission mit einem griffigen Krisenkonzept zu begegnen, nicht mit Vorhalteleistungen. Auch das Epidemiengesetz besteht derzeit unverändert, es sind keine neuen Aufgaben auf die Kantone übertragen worden. Es ist nicht ersichtlich, warum «alle bisherigen Corona-Dienste» weitergeführt und diese in die Verwaltung integriert werden müssen. Die Kommission anerkennt jedoch einen gewissen Bedarf, da der Regierungsrat betont, es hätten «bereits ohne die Erfahrung eines grossen Ereignisses gravierende Mängel im Epidemienchutz bestanden».

**Die Finanzkommission beantragt daher mit 7 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung, dass von den drei Stellen für den Moment eine Vollzeitstelle bewilligt wird.**

*Finanzkommission beantragt geringeren Stellenzuwachs*

### 5.5.3 Entwicklung Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung ist der grösste Kostenblock im Budget des Gesundheitsdepartementes. Covid-bereinigt bewegt sich der budgetierte Transferaufwand für die Spitalfinanzierung mit 308 Mio. Franken leicht

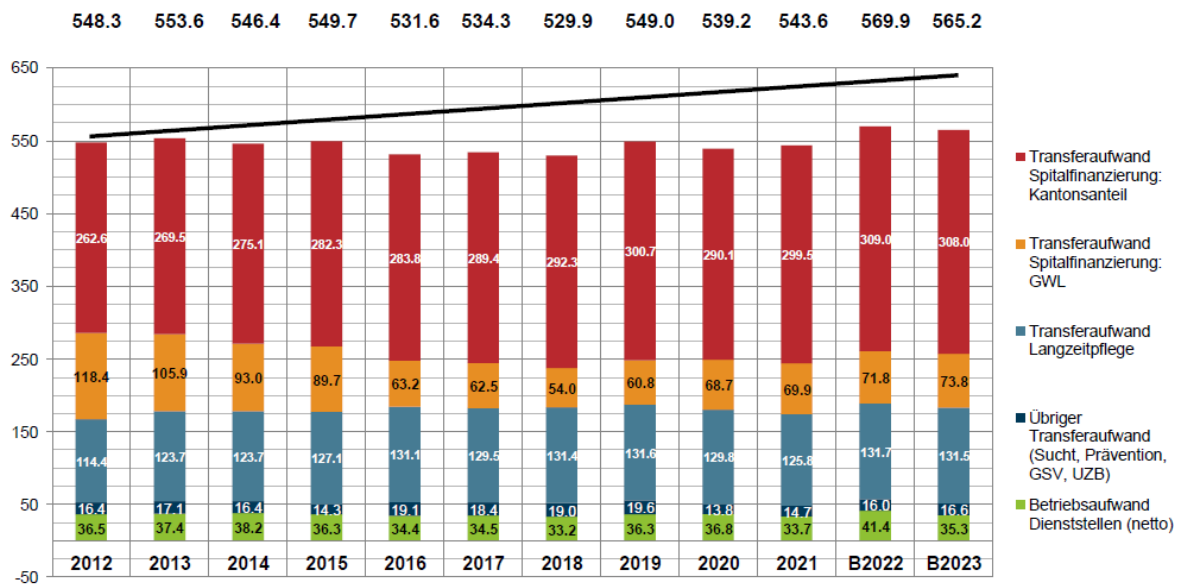
*Stabile Entwicklung der Kosten für die Gesundheitsversorgung*

unter dem Vorjahr 2022 und rund 10 bis 20 Mio. Franken über dem Budget 2019 und den davorliegenden Jahren. Die budgetierten Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) sind mit den drei bisherigen Coronajahren auf rund 74 Mio. Franken (plus 20%) angestiegen. Im Vergleich zu den Jahren vor Corona und nach Entlastungspaket (2016-2019) sind die gesamten Kosten der Spitalfinanzierung um rund 10% gestiegen. Der budgetierte Transferaufwand in der Langzeitpflege, der übrige Transferaufwand sowie der Betriebsaufwand bewegen sich im Bereich der Vorjahre. Insgesamt lässt sich aus der Mehrjahresübersicht eine stabile Entwicklung unter dem Zielpfad des linearen Wachstums (1.5% p.a.) erkennen.

## Entwicklung ZBE GD 2012-2023

(in Mio. Franken, ohne Covid-Effekte)

Bei einem linearen Wachstum ab 2012 um 1.5% pro Jahr (schwarze Linie) läge der ZBE des GD 2022 bei 645.9 Mio.



## 5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betriebsaufwand	394.9	398.1	406.8
Betriebsertrag	122.0	132.0	130.7
Betriebsergebnis	-279.9	-272.8	-283.7

	2022	2023	Differenz
Headcount (Plafond)	1'833.3	1'866.6	+33.3

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) budgetiert ein um 10.9 Mio. auf 283.7 Mio. Franken steigendes Betriebsergebnis. Der Personalaufwand steigt gesamthaft um 3.5%, insbesondere aufgrund der Teuerung (1.5 Mio.), für den Aufbau des kantonalen Bedrohungsmanagements

*Keine wesentlichen Abweichungen ggü. dem Vorjahr*



(0.6 Mio.) sowie infolge der Unterfinanzierung des Korps (0.5 Mio. Franken). Wesentliche Abweichungen zum Budget des Vorjahrs sind beim JSD nicht zu konstatieren.

Die Erhöhung des Stellenplafonds um 33.3 Stellen geht zu 12.4 Stellen auf ein zusätzliches 24-Stunden-Team der Sanität zurück zur Abdeckung der gestiegenen Einsatzzahlen. Eine Generelle Aufgabenüberprüfung ergab einen Mehrbedarf von Personalressourcen und führt im Budgetjahr zu einer Aufstockung von 2.8 unbefristeten und 2.0 befristeten Stellen. Weiter 1.5 Stellen fallen im Einwohneramt zur Bearbeitung der Serafe-Meldungen an (vgl. Kapitel). Im Rahmen des Kapazitätenaufbaus 2020 – 2024 werden im Budgetjahr bei den Staatsanwaltschaften 6.0 zusätzlich Stellen aufgebaut.

*Zusätzliches 24-Stunden-Team der Sanität*

### **5.6.1 Zuwachs Personalaufwand und Erhöhung Headcount**

Auffallend im Budget 2023 ist zunächst der höhere Personalaufwand: So steigt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2022 um 8.9 Mio. Franken (oder 3.5%) auf 261.9 Mio. Franken. Dem entspricht ein Anstieg des Headcounts um 33.3 Vollzeitstellen auf neu 1'866.6 HC.

Im Detail sind die grössten Zuwächse bei der Staatsanwaltschaft mit total 9.5 zusätzliche Vollzeitstellen (wovon 1.5 befristet) und bei der Rettung mit einer Headcounterhöhung um 17.4, worunter ein zusätzliches 24h-Sanitätsteam mit 12.4 Stellen dotiert wird. Budgetrelevant sind für das zusätzliche Sanitätsteam gut 400'000 Franken, weil die Sanität zu rund 80% kostendeckend arbeitet.

*Grösste Zuwächse bei der STAWA und Rettung*

Weniger offensichtlich gerechtfertigt sind die 1.5 Headcountzuwächse beim Einwohneramt. Auf Nachfrage im Hearing hat sich das Departement nochmals schriftlich vernehmen lassen. Aufgrund einer Gesetzesänderung auf Bundesebene im Bereich Radio und Fernsehen ist neu das Einwohneramt und nicht mehr die Billag AG für die Führung der Datenbank zuständig, die die Rechnungsstellung für die Radio- und Fernsehgebühren auslöst (heute durch Serafe AG). Die rund 40'000 Mutationen (Zuzüge, Wegzüge und Umzüge) führen zu vielen Nicht- oder Falschmeldungen, die wiederum zu vielen Rückfragen und Reklamationen seitens der Betroffenen führt. Deren zeitnahe Behandlung benötigt offenbar eine weitere Vollzeitstelle beim Einwohneramt. Zudem ist das Amt mit einer grossen Zahl von Mailanfragen konfrontiert, deren Triage ebenfalls zeitintensive Nachfragen und Abklärungen auslöst.

*40'000 Mutationen im Einwohneramt – mehr Meldungen Serafe*

Diese insgesamt 1.5 zusätzlichen Headcountstellen dienen einer kunden- und serviceorientierten Abwicklung von Vorgängen, deren verzögerte Behandlung für die Betroffenen in der Tat ärgerlich sind. Die Kommission hat die zusätzlichen Headcountstellen kritisch diskutiert; von einem Antrag auf Verbesserung des Budgets wurde aber abgesehen.

*Serviceorientierten Abwicklung - 1.5 zusätzlichen Stellen*

### **5.6.2 Kapo 2016**

Noch im Hearing zur Jahresrechnung 2022 zum Projekt Kapo 2016 verneinte das Departement einen Einfluss aus den negativen Erfahrungen den Kantons Berns zur Vorgangsbearbeitungssoftware auf die Einführung in unserem Kanton. Am 5. Oktober 2022 kündigte nun das JSD die Reevaluation der neuen Vorgangsbearbeitung an. Im Rahmen des Hearings erläutert das Departement, wie es dazu kam, dass die Anbieterin, die nach

*Die Anbieterin lehnte Offertstellung ab - Rückabwicklung getätigter Aktivitäten*

der öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag erhalten hatte, keine Offerte eingereicht hat. Aufgrund der Verzögerungen und des schlechten «Look & Feels» der Lösung hat das JSD die Anbieterin beauftragt, die Lösung Basel modular auf SAP S/4HANA zu offerieren und die Oberfläche entsprechend attraktiv und kundenfreundlich zu gestalten. Für die Anbieterin hätte diese Produktifizierung, zusätzliche Investitionen bedeutet, was auf Ebene Konzernleitung abgelehnt wurde. Die Anbieterin hat demzufolge keine Offerte eingereicht, somit kommt es zu keinem Vertragsabschluss. Aufgrund des Rückzugs der Anbieterin wurde die Rückabwicklung sämtlicher bereits getätigter Aktivitäten vereinbart. Die Anbieterin hat sich im Rahmen dieser Aufhebungsvereinbarung dazu verpflichtet, sämtliche bereits bezahlten Rechnungsbeträge zurückzuerstatten, alle noch offenen Rechnungen zu stornieren bzw. auf die Rechnungsstellung noch ausstehender Arbeiten zu verzichten. Dem Kanton verbleiben somit noch die Kosten für die SAP-Lizenzen inkl. Wartung (ca. 1.8 Mio. Franken), dessen Rückabwicklung aktuell in Abklärung ist.

Die derzeit genutzte Vorgangsbearbeitung läuft aber gemäss Departement noch stabil. Das Departement prüft nun als Alternative den Einsatz des Produkts myABI, das bereits von 19 anderen Schweizer Polizeikorps beschafft wurde.

*myABI schweizweit im Einsatz*

Neukalibrierung des ProgrammsDie Kommission hält an der Empfehlung fest, dass Programm Kapo 2016 grundsätzlich zu überprüfen. Nicht nur der Name des Programms ist im Jahr 2022 augenscheinlich überholt – auch die angestrebte Zielsetzung der Effizienzsteigerung scheint in weite Ferne gerückt zu sein. Um nicht weitere Verluste aus dem Programm zu generieren, erwartet die Kommission, die Reevaluation und Neukalibrierung des gesamten Programms Kapo 2016.

### 5.6.3 Justizvollzug

Der Budgetbericht 2023 verweist auf den starken Anstieg der Vollzugszahlen und die gleichzeitige Wandlung der «gesetzlichen und strafkordatlichen Vorgaben in einem sensiblen staatlichen Tätigkeitsbereich mit starken Grundrechtseingriffen», weshalb laut JSD eine Standortbestimmung mit Überprüfung von Organisation und Führungsprozessen aufgelegt wird. Die Kommission wollte demnach wissen, mit welchen finanziellen Mehrbelastungen der Kanton mittelfristig im Bereich des Strafvollzugs rechnen muss.

Nach Abschluss der Standortbestimmung erarbeitet das JSD gemäss seinen Ausführungen derzeit einen Ratschlagsentwurf. Angestrebt werden verschiedene Anpassungen, die finanzielle Auswirkungen haben. Sie betreffen insbesondere folgende Themenbereiche:

- die Anpassung der Leitung und Steuerung der Gesamtorganisation in Anbetracht der beträchtlichen Veränderungen des Justizvollzugs der letzten Jahre;
- die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität für das Justizvollzugspersonal im Quervergleich mit anderen Kantonen, namentlich für Neueinsteiger/innen;

*Ratschlag über Mehrkosten in Erarbeitung*

- das Insourcing von Dienstleistungen Privater zur Sicherstellung eines einheitlichen Ausbildungsstandes der Mitarbeitenden im Justizvollzug.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat werden über diese Massnahmen und damit auch die allfälligen Mehrkosten von rund 2 Mio. Franken entscheiden.

Laut JSD ist auch absehbar, dass die so genannten Kostgelder für Einweisungen in die Konkordatsanstalten ansteigen werden. Die Justizvollzugsanstalten weisen eine substanzielle finanzielle Unterdeckung auf, die durch die Anpassung der Kostgelder mittelfristig geschlossen werden muss. Der Kanton Basel-Stadt wird immerhin als Mitbetreiber der JVA Bostadel von erhöhten Erträgen profitieren können.

*Kostengelder für Einweisungen steigen*

#### 5.6.4 Unterbestand im Polizeikorps

Schwerpunkt des Hearings mit dem JSD war der Unterbestand im Polizeikorps. Wie die Departementsvorsteherin und der Polizeikommandant ausführten, sind die Ursachen mannigfaltig. Insgesamt ist der Polizeiberuf nach wie vor attraktiv, die Ausbildung ist gesamtschweizerisch vereinheitlicht, den Polizistinnen und Polizisten stehen somit interkantonal verschiedene Arbeitgeber zur Verfügung. Während für Absolventinnen und Absolventen der Polizeischule ein städtisches Umfeld attraktiv ist, ändern sich im Verlauf der Karriere auch die Prioritäten.

*Ursachen mannigfaltig*

Die in Basel-Stadt eingesetzten Polizistinnen und Polizisten werden so regelmässig zu sogenannten Extradiensten aufgeboten, dass diese zur Normalität gehören. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben derzeit keine zehn Wochenenden pro Jahr ohne Einsatz. Die 24-Stunden-Gesellschaft, die vielen Demonstrationen und die FCB-Spiele sowie einzelne Grossanlässe strapazieren die Verfügbarkeit des Korps, das auf die Grundversorgung der Stadt ausgerichtet ist.

*Extradiensten sind zur Normalität geworden*

So wundert es wenig, dass neben der ungenügenden Anzahl Neueinstellungen auch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Kündigungen die Einsatzfähigkeit des Korps weiter einschränkt. Diese Kündigungen sind durchaus finanziell von erheblicher Bedeutung, kostet doch der Abgang ausgebildeter Polizistinnen und Polizisten den Staat rund 300'000 Franken pro Person.

*Zu wenige Neueinstellungen und überdurchschnittlich viele Kündigungen*

Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt (z.B. Ausgliederung der Spitalbewachungen), so dass die Zeitguthaben reduziert werden konnten. Die Polizeiführung hat sich einen Masterplan Organisationsentwicklung gegeben, der die wesentlichsten Themen der Kantonspolizei als attraktiver Arbeitgeber zusammenfasst. Im Hearing wurden einzelne Themen wie etwa eine eigene Kantine oder eine polizeiinterne Kita erwähnt, die sich um die Kinder von gemeinsam im Einsatz stehenden Polizistenpaaren kümmern sollte. Ob solche Massnahmen ausreichen, um den Unterbestand zu beheben, wird sich zeigen.

*Masterplan Organisationsentwicklung*

Die Kommission kann jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschliessen, dass weitere Schritte nötig sein werden, um die Attraktivität des Kantons Basel-Stadt als Arbeitgeber von Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen und so den Normalbestand nachhaltig zu sichern. Anpassungen im

*Mögliche Anpassungen bei Lohnstruktur oder der Arbeitszeitmodellen*

Bereich der Lohnstruktur oder der Arbeitszeitmodelle werden auch finanzielle Folgen haben und sich in künftigen Budgets und Rechnungen niederschlagen.

Die Kommission regt zudem an, dass die interkantonale Zusammenarbeit weiter gestärkt wird, um regionale Polizeikarrieren zu ermöglichen: Während das städtische Umfeld junge Berufseinsteigerinnen und -einsteiger motiviert, soll es auch möglich sein, in einer nächsten Lebensphase in einem regionaleren Korps eingesetzt zu werden, um gegen das Karriereende die Erfahrung wieder im städtischen Umfeld einsetzen zu können. Auch begrüsst die Kommission die Bemühungen, die eine Durchlässigkeit der Karrieren zwischen Kantonspolizei und Kriminalpolizei ermöglichen.

*Stärkung interkantonale Zusammenarbeit - Durchlässigkeit zwischen Kantonspolizei und Kriminalpolizei*

## 5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betriebsaufwand	1'089.7	941.3	1'070.3
Betriebsertrag	484.0	304.1	405.6
Betriebsergebnis	-611.9	-640.6	-670.5

	2022	2023	Differenz
Headcount (Plafond)	782.5	856.7	+74.2

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) budgetiert ein um 29.9 Mio. Franken höheres Betriebsergebnis von gesamthaft 670.5 Mio. Franken. Die Mehrkosten gehen im Wesentlichen auf die Folgen des Krieges in der Ukraine zurück. Bei Personalaufwand fallen, neben dem Personalbedarf zur Betreuung und Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine, zusätzlich vier Stellen beim Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) und beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) ins Gewicht. Die Mehrausgaben für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine werden teilweise durch höhere Pauschalen des Bundes kompensiert.

*Mehrkosten massgeblich bedingt durch den Krieg in der Ukraine*

Der Stellenplafonds wurde um 74.2 Stellen erhöht. Mit 70 Stellen im Bereich Migration ist der Anstieg massgeblich durch die Betreuung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg bedingt. Bei der allgemeinen Sozialhilfe ist aufgrund der sinkenden Fallzahlen mit einem Rückgang um 12.9 Stellen zu rechnen. Beim ABES werden kostenneutral 5.3 befristete Stellen im Service Center Finanzen in unbefristete umgewandelt sowie vier weitere Stellen zur Sicherstellung des Kernauftrags geschaffen. Für die Umsetzung des kantonalen Mindestlohns sind 2.0 Stellen erforderlich. Zur Umsetzung der Wohnschutzinitiative wurden 2.4 Stellen ins PD transferiert.

*Sinkende Fallzahlen bei der Sozialhilfe - steigender Bedarf im ABES*

### 5.7.1 Covid-Rückzahlungen

Im vom Parlament bewilligten Ratschlag betreffend «dringliche ausserordentliche, COVID-19-bedingte Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit» vom 5. Mai 2021 sind unter «Gewinnbeteiligung» Rückzahlungen an den Kanton vorgesehen. Auch im Budget 2023 ist gemäss der kantonalen Covid-19-Verordnung eine bedingte Rückzahlungspflicht

*Bedingte Rückzahlungspflicht für Covid-Unterstützungsprogramme*

für das Unterstützungsprogramm Gastronomie und Hotellerie (vom Dezember 2021) vorgesehen.

So schreibt der Regierungsrat: Für die Berechnung der bedingten Gewinnbeteiligung ist der steuerbare Jahresgewinn 2021 bzw. 2022 vor Verlustverrechnung massgeblich. Vom steuerbaren Jahresgewinn abziehbar ist ausschliesslich ein im Geschäftsjahr 2020 entstandener steuerlich massgeblicher Verlust. Diesen steuerbaren Gewinn müssen die betroffenen Unternehmen an den Kanton abführen, dies aber höchstens im Umfang des erhaltenen Härtefallunterstützungsbetrags.

Eine Rückzahlungspflicht besteht auch, falls ein Unternehmen, welches Härtefallhilfen erhalten hat, Dividenden und Tantiemen ausschüttet. Das Ausschüttungsverbot von Dividenden und Tantiemen gilt für das Geschäftsjahr, in dem die Härtefallmassnahme ausgerichtet wird, sowie für die drei darauffolgenden Jahre bis 2024.

*Ausschüttungsverbot  
von Dividenden und  
Tantiemen*

Bis Ende September 2022 wurden gemäss Antwort des Regierungsrates auf Nachfrage der Finanzkommission gesamthaft 491'543 Franken an Härtefallunterstützungen zurückbezahlt, davon sind 147'463 Franken an den Kanton geflossen und 344'080 Franken an den Bund.

### 5.7.2 Digitalisierung

Ganz allgemein hat der Departementsvorsteher des WSU gegenüber der Finanzkommission erklärt, dass die Digitalisierung und die entsprechenden Projekte eher mehr Ressourcen binden, als sie einsparen. Dies sicher mindestens so lange, bis die entsprechenden Programme eingerichtet und die analogen Abläufe abgelöst sind. Es gibt keine Prognose, wann dieser Prozess abgeschlossen sein wird.

*Digitale und analoge  
Prozesse laufen paral-  
lel.*

### 5.7.3 Generalsekretariat, Zusätzliche Projekte

Als zusätzliche Digitalisierungsprojekte hat das WSU Beispiele im Zusammenhang mit Datenflüssen und Prozessen, IT-Sicherheit (eSignature & eSiegel) sowie bei der Verankerung des Records Management genannt.

*eSignature & eSiegel,  
sowie Records Ma-  
nagement*

Auf die Nachfrage nach dem erhöhten Personalaufwand in diesem Zusammenhang antwortet das WSU gegenüber der Finanzkommission dahingehend, dass in der Finanzabteilung zeitlich befristete Ressourcen eingeplant für Nach- und Wirkungskontrollen bei den Unterstützungsleistungen aus der Covid-19-Pandemie seien. Im HR-Bereich werden Ressourcen für die Umsetzung des eDossiers benötigt.

### 5.7.4 eSignature

Mit dem kantonalen Projekt "eGovernment" wird "eSignatur & eSiegel" für Verwaltungsmitarbeitende (intern) als neuer IT BS-Service aufgebaut. Ab Januar 2023 werden «eSignatur & eSiegel» für alle Departemente zugänglich sein. Das WSU will alle relevanten WSU-Fachanwendungen in der Folge nur noch mit der kantonalen eSignatur-Lösung verbinden, eine verbindliche Zeitangabe wurde nicht gemacht. Scheinbar ist nicht vorgesehen diese Vereinfachungen auch für die externe Kundschaft der Departemente einzusetzen.

*eSignatur & eSiegel  
als neuer verwaltungs-  
interner Service*

### 5.7.5 Ressourcenerweiterung

Auf Nachfrage warum durch die Einführung der Fallführungssoftware SEDEX keine Ressourcen eingespart werden, antwortete das WSU, dass mit Inbetriebnahme der neuen Fachapplikation bei der Sozialhilfe, bzw. dieser Schnittstelle, eine grundlegende Änderung bezüglich der Ausrichtung der KVG-Leistungen erfolgt. Bisher hat die Sozialhilfe die KVG-Prämienrechnungen ihren Klientinnen und Klienten direkt an die entsprechenden Krankenversicherer ausbezahlt. Neu erhalten diese Personen über die Schnittstelle eine sogenannte SH-IPV (Individuelle Prämienverbilligung Sozialhilfe), d.h. sie erhalten max. 90% der kantonalen Durchschnittsprämie als Prämienverbilligung. Der Mehraufwand auf Seiten des Amtes für Sozialbeiträge (ASB) besteht neu darin, dass das ASB die ca. 7'500 Sozialhilfefälle in der eigenen Fachapplikation führen, bearbeiten und prüfen muss. Dem steht eine entsprechende Entlastung der Sachbearbeitung und der Buchhaltung in der Sozialhilfe gegenüber. Die Verwendung der SEDEX-Schnittstelle wird vom Bund vorgeschrieben.

*Fallführungssoftware  
SEDEX bringt keine  
Ressourceneinsparung*

Auf weitere Nachfrage antwortete das WSU, dass es zu einer Personalverschiebung von der Buchhaltung zur Sozialhilfe kommen wird, aber es werden keine Stellen eingespart.

### 5.7.6 Sozialhilfe

Die Zahlen der Sozialhilfebeziehenden gehen erfreulicherweise schon längere Zeit zurück. Der Departementsvorsteher WSU erklärte im Rahmen des Hearings, dass die Fallzahlen der Sozialhilfe aufgrund der guten Arbeitsmarktentwicklung auch im Jahr 2023 nicht zunehmen werden. Auch sollten wegen der Teuerung allgemein, nicht mehr Personen in die Sozialhilfe abrutschen, weil, aufgrund des aktuellen Arbeitnehmermarktes die Teuerung bei den Lohnverhandlungen eine Rolle spielt.

*Erfreulicher Rückgang  
der Sozialhilfebezie-  
henden*

### 5.7.7 Amt für Sozialbeiträge

Aufgrund der vom Grossen Rat beschlossenen Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend «Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» hat das WSU zusätzlich 5 Mio. Franken als einmaligen Effekt in das Budget 2023 eingerechnet.

*Motion Pfister plus  
5 Mio. Fr.*

### 5.7.8 Mangellage

Laut dem WSU sind Mehrkosten für die Wohnungen im Rahmen der normalen Teuerung im Budget 2023 eingestellt. Dies werde aber nicht ausreichen, um die Mehrkosten durch die Erhöhung der Energiekosten abzudecken. Bei der Sozialhilfe werden Mietnebenkosten übernommen. Eine Prognose zu den anfallenden Mehrkosten kann nicht gemacht werden. Auch bei den kantonalen Behindertenwohnheimen werden Mehrkosten anfallen, da das 19-Grad-Ziel dort nicht umsetzbar sei und, entsprechend die Kosten voll durchschlagen werden.

*Mehrkosten für Ener-  
gie sind nicht im  
Budget abgebildet*

## 5.8 Gerichte

in Mio. Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betriebsaufwand	67.3	68.6	70.6
Betriebsertrag	25.5	25.0	24.9
Betriebsergebnis	-42.4	-44.0	-45.9

	2022	2023	Differenz
Headcount (Plafond)	276.0	277.0	+1.0

Die Gerichte budgetieren ein um 1.9 Mio. Franken steigendes Betriebsergebnis. Die Mehraufwände entfallen auf eine zusätzliche Stelle und den Teuerungsausgleich, sowie eine zu tiefe Budgetierung des Sach- und Betriebsaufwands im Vorjahresbudget.

*Keine wesentlichen  
Veränderungen im  
Budget*

Der Stellenplafond wird marginal um 1.0 Stellen erhöht. Die Stelle fällt im Appellationsgericht für einen «System-Administrator» im Schwerpunkt Sicherheit an.

*Headcount-Plafond um  
1.0 Stellen höher*

### 5.8.1 Dolmetscher-Gehälter

Bei den Gerichten fällt auf, dass die Verfügungen für Dolmetscher-Gehälter seit 2003 nicht mehr angepasst wurden. Die Dolmetscherkosten werden auf den Budgetposten «Temporäres Personal Extern» budgetiert (Position 303001/112'9001). Für das kommende Jahr wurden für alle Gerichte Ausgaben von 181'000 Franken eingegeben. Die Entschädigung der Dolmetschenden richtet sich nach § 10 Reglement über das Dolmetscherwesen an den Gerichten, der auf die Richtlinien betreffend Entschädigung der Übersetzungsdienste in der Verwaltung und an den Gerichten des Kantons Basel-Stadt vom 13. Mai 2003 verweist.

*Dolmetscher-Gehälter  
seit 2003 nicht mehr  
angepasst*

### 5.8.2 Security-Managerin zur IT-Sicherheit

Die primäre Aufgabe der neuen Funktion in der IT-Sicherheit ist die Erhöhung der Sicherheit in der IT durch die Identifikation und Behebung von Schwachstellen. Die Gerichte beteiligen sich an kantonalen Projekten wie bspw. beim Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS). Zur Illustration der Aufgaben können folgende Beispiele dienen: Penetrations-Tests, systematische Erstellung von Schutzbedarfsanalysen, Realisierung von Sensibilisierungskampagnen. Eine der Aufgaben der neuen Stelle ist auch die Vorbereitung eines Business Continuity Plan, um mögliche Betriebsunterbrüche mit möglichst geringen Auswirkungen überstehen zu können. Eine Steigerung des Budgets im Bereich Sicherheit ist in den kommenden Jahren vorhersehbar. Wie es sich genau entwickeln wird, ist schwierig voraussagbar. Es ist vor allem von kantonalen Projekten, politischen Entscheiden, Veränderungen in unseren gesellschaftlichen Strukturen und neuen oder angepassten Gesetzen (Bspw.: eID, Datenschutzgesetz, Elektronischer Rechtsverkehr) abhängig.

*Zusätzlicher Bedarf für  
IT-Sicherheit*

### 5.8.3 Justitia 4.0 und Juris

Gegenüber dem Budget 2022 sind für IT-Dienstleistungen 28% weniger budgetiert, weil sie jetzt über einen Investitions-Antrag abgewickelt werden. Zudem können Support und Erfassung von Prozessen intern durch die Prozess-Managerin übernommen werden.

Im Bereich der Geschäftsapplikation Juris wurden im Budget 2022 50'000 Franken für ein Vorprojekt zur Migration auf Juris 5 geplant. Mit der neuen Version Juris X, welche die Firma Abraxas auf den Markt bringen will, werden diese Gelder nicht vor 2025 eingeplant werden müssen.

### 5.9 Behörden und Parlament

in Mio. Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betriebsaufwand	11.6	12.4	12.6
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1
Betriebsergebnis	-11.5	-12.3	-12.6

	2022	2023	Differenz
Headcount (Plafond)	33.8	33.8	0

Das Betriebsergebnis des Grossen Rats und der ihm unterstellten Dienststellen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter nimmt marginal um 2.2% auf 12.6 Mio. Franken zu. Der Höhere Aufwand fällt durch mehr Sitzungen des Plenums und in den Kommissionen an. Unverändert bleibt bei allen vier Stellen der Headcount-Plafond.

### 5.10 Regierungsrat

in 1'000 Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betriebsaufwand	4'994.1	2'980.6	2'990.1
Betriebsertrag	146.3	222.0	158.0
Betriebsergebnis	-4'847.8	-2'758.6	-2'832.1

Das für den Regierungsrat budgetierte Betriebsergebnis liegt minim unter dem Vorjahreswert.



## 6. Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem Budget des Regierungsrats (vgl. Kapitel 2) fünf Änderungen in der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 6.1 und Anhang I). Zwei davon gehen auf Budgetnachträge des Regierungsrats zurück, drei weitere auf Anträge aus der Finanzkommission.

*Budgetnachtrag des Regierungsrats und Antrag der Finanzkommission*

Mit den Budgetnachträgen des Regierungsrats verschlechtert sich das Gesamtergebnis von um 6.65 Mio. Franken auf 59.32 Mio. Franken. Der Saldo der Investitionsrechnung bleibt unverändert bei 419.7 Mio. Franken. Der Finanzierungssaldo verschlechtert sich insgesamt um 6.65 Mio. Franken auf -117.08 Mio. Franken. Die Anträge der Finanzkommission verbessern das Gesamtergebnis um 441'000 Franken auf 59.77 Mio. Franken.

*Budgetnachträge reduzieren Gesamtergebnis auf 59.3 Mio. Franken*

Für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen des Personals ist jeweils der Stand des Basler Index der Konsumentenpreise Ende November massgebend. Weicht die Teuerung per Ende November 2022 von den im Budget angenommenen 2.1% ab, beantragt die Finanzkommission eine entsprechende Anpassung des Personalaufwands direkt in der Budgetdebatte. Damit bei einer Abweichung zwischen budgetierter und effektiver Teuerung nicht der Personalaufwand jeder Dienststelle korrigiert werden muss, wird der Teuerungsausgleich jeweils zentral in der Allgemeinen Verwaltung eingestellt.

*Teuerungsausgleich von 2.1% budgetiert*

### 6.1 Erfolgsrechnung

Das Erziehungsdepartement gewährt den Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Investitionsbeiträge von maximal 250'000 Franken für bauliche Massnahmen, insbesondere um die hohen Auflagen bezüglich Brandschutz oder Lebensmittelhygiene zu erfüllen. Die Investitionsbeiträge wurden zweimal 2009 und 2014 als Sammelkredit beantragt. Der Regierungsrat möchte diese, da die einzelnen Beiträge jeweils unter der Schwelle für Grossinvestitionen von 300'000 Franken liegen, ins Budget des Erziehungsdepartements verschieben. Der Regierungsrat hat die Finanzkommission daher gebeten, dem Grossen Rat eine Erhöhung des Transferaufwands im Umfang von 550'000 Franken zu beantragen.

*Zwei Budgetnachträge des Regierungsrats*

Die baselstädtischen Pflegeheime haben gemäss Rahmenvertrag fristgerecht Antrag auf den Ausgleich der Teuerung per 01.01.2023 gestellt. Um eine systematische Unterfinanzierung der Pflegeheime durch die Teuerung im bereits angespannten finanziellen Umfeld zu verhindern, hat der Regierungsrat die Finanzkommission gebeten, dem Grossen Rat eine Erhöhung der Pflegeheimfinanzierung (Ergänzungsleistungen und Pflege-Restfinanzierung) im Umfang von 6'100'000 Franken zu beantragen.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat im Präsidialdepartement, Staatskanzlei auf eine der neuen Vollzeitstellen zur Umsetzung der Wohnschutzinitiative zu verzichten (vgl. Kapitel 5.1.2) und das Budget für den Personalaufwand im Umfang von 142'000 Franken zu reduzieren (vgl. Anhang I).

*Drei Anträge der Finanzkommission*

Die Finanzkommission beantragt im Bau- und Verkehrsdepartement, Bau- und Gastgewerbeinspektorat das falsch berechnete Budget (vgl. Kapitel 5.2.4) für den Personalaufwand im Umfang von 15'000 Franken zu reduzieren (vgl. Anhang I).

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat im Gesundheitsdepartement, Medizinische Dienste auf zwei der drei beantragten Stellen für die neue Abteilung «Übertragbare Krankheiten» zu verzichten (vgl. Kapitel 5.5.2) und das Budget für den Personalaufwand im Umfang von 280'000 Franken zu reduzieren (vgl. Anhang I).

## 6.2 Investitionsrechnung

Die Plafonds der sieben Investitionsbereiche bleiben gegenüber den Angaben im Budgetbericht unverändert. Deshalb stellt die Finanzkommission keine Anträge zur Investitionsrechnung.

*Keine Anträge zur Investitionsrechnung*

## 6.3 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission eine Ergänzung der in seinem Budgetbericht abgedruckten Investitionsübersichtsliste zugestellt (vgl. Anhang II). Er setzt fünf Vorhaben (inkl. Erhöhungen) zusätzlich auf die Liste, bei Elf weiteren passt er die Budgetrate 2023 an.

*Anpassung Investitionsübersichtsliste*

Die Aufnahme zusätzlicher Vorhaben auf die Investitionsübersichtsliste führt zu einer höheren Ausschöpfung der Investitionsplafonds. Über alle Investitionsbereiche betrachtet liegt die Ausschöpfung bei 127.9%, ohne die aus dem Mehrwertabgabefonds finanzierten Vorhaben bei 123.5% (vgl. Rekapitulation in Anhang II).

*Ausschöpfung der Investitionsplafonds steigt auf 127.9%*

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass nachträgliche Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste keine (automatische) Anpassung des Investitionsplafonds nach sich ziehen. Die Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats ist dann allerdings nicht vollständig. Mit den Ergänzungen in Anhang II dieses Berichts erhöhen sich die Bruttoausgaben über alle Investitionsbereiche um insgesamt 5.3 Mio. Franken.

*Ergänzung Investitionsübersichtsliste*

## 6.4 Prüfung des finanzrechtlichen Status

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission auch 2022 alle neu ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben sowie die Ausgabenerhöhungen über 300'000 Franken in der Erfolgsrechnung zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt. Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosse Rat mit dem Budget vorbehältlich der späteren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut, bei finanzrechtlich gebundenen erfolgt die Ausgabenbewilligung durch den Regierungsrat.

*Finanzkommission prüft finanzrechtlichen Status aller Vorhaben*

## 7. Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats

### 7.1 Verbesserung des Budgets

Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Entsprechende Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Zur Kürzung einer Position der Erfolgsrechnung muss Bezug auf eine der Beschlussgrössen genommen werden. Zur Kürzung der Investitionsausgaben ist ein Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats bzw. in Anhang II des vorliegenden Berichts der Finanzkommission zu benennen.

*Anpassung des aktuellen Budgets*

### 7.2 Verschlechterung des Budgets

Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 GO nur die Finanzkommission stellen. Mit Budgetpostulaten gemäss § 49 GO können auch Mitglieder des Grossen Rats und ständige Kommissionen Budgetverschlechterungen anregen. Sie sind dem Ratspräsidium bis zum Ende der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er sie an den Regierungsrat überweisen will oder nicht.

### 7.3 Vorgezogene Budgetpostulate

Mit der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten kann der Grosse Rat beim Regierungsrat Veränderungen im nächstfolgenden Budget anregen. Ist er mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung eines vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt. Sie können nicht stehen gelassen werden.

*Anpassung des Budgets des Folgejahrs*

Zum Budget 2023 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 2. Februar 2022 drei vorgezogene Budgetpostulate überweisen. Der Regierungsrat nahm am 15. September 2022 dazu Stellung (siehe Budgetbericht 2023, Kapitel 4.4).

*3 vorgezogene Budgetpostulat zum Budget 2023...*

#### **Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)**

Das vorgezogene Budgetpostulat von Michelle Lachenmeier verlangt einer Erhöhung des Transferaufwands an die Robi-Spielaktion, Kindertankstellen um 52'897 Franken zur Sicherstellung des Winterbetriebs auf der Claramatte und dem Oekolampad. Da der Winterbetrieb erst ab 2024 mit der neuen Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027 integriert werden kann, ist eine Finanzhilfe für den Winterbetrieb 2023 zu gewähren.

*... 2 erfüllt, eines teilweise erfüllt*

Der Regierungsrat befürwortet den Winterbetrieb der beiden Kindertankstellen in der nächsten Wintersaison. Gleichzeitig wird der Regierungsrat mit allen involvierten Akteuren prüfen, wie eine Ausweitung des Winterbetriebs ermöglicht werden kann. Zudem sollen weitere Nutzungen durch die Quartierbevölkerung geprüft werden. Im Budget 2023 ist ein Betrag von 52'897 Franken eingestellt und das Budgetpostulat damit erfüllt.

**Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)**

Das Vorgezogene Budgetpostulat der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission fordert die Erhöhung des Globalbudget Öffentlicher Verkehr um 200'000 Franken zwecks Verlängerung des Buslinie 64 zwischen Bachgraben und Bhf St. Johann in der Hauptverkehrszeit.

Der Regierungsrat erfüllt das vorgezogene Budgetpostulat. Die 2022 auslaufende Mitfinanzierung der Gemeinde Allschwill an die Verlängerung der Buslinie 64 während der Hauptverkehrszeiten bis zum Bahnhof St. Johann wird ab 2023 durch den Kanton Basel-Stadt übernommen.

**Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung)**

Das Vorgezogene Budgetpostulat der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission fordert die Erhöhung des Globalbudget Öffentlicher Verkehr um 3 Mio. Franken. Damit sollen die wichtigen Tram- und Buslinien abends bis 22:15 Uhr von heute 15- auf den 7.5-Minutentakt verdichtet werden. Ein 15-Minutentakt ab 19 Uhr entspricht nicht mehr den Bedürfnissen und ist unattraktiv, so die Kommission.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen des Budgetpostulats und erfüllt dieses teilweise. Der Regierungsrat schlägt ein schrittweises Vorgehen vor, so sollen in einem ersten Schritt bis Dezember 2022 die Linien 6, 8, 30 und 36 bis 22:15 Uhr auf den 7.5-Minutentakt verdichtet werden. Der Regierungsrat beziffert die Kosten für den ersten Ausbauschritt auf 1.5 Mio. Franken. In einem zweiten Schritt sollen bis Dezember 2023 weitere Taktverdichtungen in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft vorgenommen werden. Erfolgsabhängig sollen in einem weiteren Schritt Ausdehnungen der Taktverdichtung auf Hauptlinien geprüft werden.

## **7.4 Planungsanzüge**

In der Budgetsitzung diskutiert der Grosse Rat jeweils auch die an den Regierungsrat überwiesenen Planungsanzüge, zu denen eine Antwort vorliegt. Er hat dabei zu entscheiden, ob er diese abschreiben oder stehen lassen will.

**Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt»**

*Ein Planungsanzug soll abgeschrieben werden*

Die Anzugstellenden bittet den Regierungsrat eine liberale, soziale und urbane Strategie für den öffentlichen Raum unter Einbezug aller Departemente in seine mittel- bis langfristigen Ziele aufzunehmen. Dazu soll jährlich Bericht erstattet werden und der Fokus soll auf dem friedlichen und respektvollen Nutzen sowie der Förderung des Diskurses darüber liegen.


Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Anzugstellenden, dass im Kanton ein Bedarf nach Diskussion und Auseinandersetzung über den öffentlichen Raum besteht. Aufgrund eines Planungsanzugs aus der GPK hat der Regierungsrat 2012 ein «Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum» erarbeiten lassen und veröffentlicht. Das Konzept erfüllt im Grundsatz die Anliegen des Planungsanzugs und der Kanton benötigt deswegen keine zusätzliche Strategie. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes wurde die Kommission «Nutzung öffentlicher Raum» (KoNöR) geschaffen. Diese behandelt die übergeordneten Fragestellungen rund um die Nutzung des öffentlichen Raums. Der Regierungsrat beantragt deshalb, den Planungsanzug abzuschreiben.

## 8. Antrag an den Grossen Rat

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, das Budget 2023 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 55 dieses Berichts zu genehmigen.

Den vorliegenden Bericht hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 17. November 2022 einstimmig verabschiedet. Sie hat ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Joël Thüring  
Präsident

### Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2023



## **Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung**

### **Präsidialdepartement**

#### **330 Staatskanzlei**

##### 30 Personalaufwand

Verminderung	von Fr.	6'880'468
	um Fr.	-146'000
	auf Fr.	6'734'468

### **Bau- und Verkehrsdepartement**

#### **602 Bau- und Gastgewerbeinspektorat**

##### 30 Personalaufwand

Erhöhung	von Fr.	4'359'994
	um Fr.	-15'000
	auf Fr.	4'344'994

### **Erziehungsdepartement**

#### **290 Jugend, Familie und Sport**

##### 36 Transferaufwand

Erhöhung	von Fr.	125'352'017
	um Fr.	550'000
	auf Fr.	125'902'017

### **Gesundheitsdepartement**

#### **704 Medizinische Dienst**

##### 30 Personalaufwand

Verminderung	von Fr.	10'690'601
	um Fr.	-280'000
	auf Fr.	10'410'601

#### **730 Gesundheitsversorgung**

##### 36 Transferaufwand

Erhöhung	von Fr.	519'270'600
	um Fr.	6'100'000
	auf Fr.	525'370'600



## Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (inkl. Mehrwertabgabefonds)

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2022	Budget 2023	2024	ab 2025	Beschlüsse/Begründungen
--	---------------------	------------------------------	----------	----------------	------	---------	-------------------------

Neu auf der Liste

Hochwasserentlastungsstollen Birsig, Vorprojekt 617.025020073 Tiefbauamt	2'500'000	neu	0	650'000	1'150'000	700'000	RRB 01.11.2022
---	-----------	-----	---	---------	-----------	---------	----------------

**Hochbauten im Verwaltungsvermögen**

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2022	Budget 2023	2024	ab 2025	Beschlüsse/Begründungen
--	---------------------	------------------------------	----------	----------------	------	---------	-------------------------

Neu auf der Liste

Bäumlihof, Turn-/Schwimmbhallen, Sanierung, Projekt. 422.004151000 Immobilien Basel-Stadt	1'970'000	geb	0	1'970'000	0	0	RRB 01.11.2022
--	-----------	-----	---	-----------	---	---	----------------

Anpassung der IÜL im Budgetbuch

Alt

Spiegelhof Sanierung Bestand 420.012851001 Immobilien Basel-Stadt	27'379'000	geb	1'123'000	15'679'000	9'021'000	1'556'000	RRB 06.09.2022
--	------------	-----	-----------	------------	-----------	-----------	----------------

Neu

Spiegelhof Sanierung Bestand 420.012851001 Immobilien Basel-Stadt	27'379'000	geb	1'123'000	15'179'000	9'521'000	1'556'000	RRB 06.09.2022
--	------------	-----	-----------	------------	-----------	-----------	----------------

Alt

NMB + Staatsarchiv Neubau Ausführung 420.812026001 Immobilien Basel-Stadt	165'250'000	neu	42'027'000	34'400'000	33'700'000	55'123'000	GRB 09.01.2019
--	-------------	-----	------------	------------	------------	------------	----------------

Neu

NMB + Staatsarchiv Neubau Ausführung 420.812026001 Immobilien Basel-Stadt	165'250'000	neu	42'027'000	34'000'000	34'100'000	55'123'000	GRB 09.01.2019
--	-------------	-----	------------	------------	------------	------------	----------------

Alt

Gellert-Schule Gesamtsanierung 420.009951000 Immobilien Basel-Stadt	35'730'000	geb	12'932'000	11'268'000	7'413'000	4'117'000	RRB 03.11.2020
--	------------	-----	------------	------------	-----------	-----------	----------------

Neu

Gellert-Schule Gesamtsanierung 420.009951000 Immobilien Basel-Stadt	35'730'000	geb	12'932'000	10'968'000	7'713'000	4'117'000	RRB 03.11.2020
--	------------	-----	------------	------------	-----------	-----------	----------------

Alt

Spalenvorstadt 11, Gesamtsanierung, Erhöhung 420.182026000 Immobilien Basel-Stadt	1'450'000	geb	50'000	400'000	500'000	500'000	RRB 03.11.2020
--	-----------	-----	--------	---------	---------	---------	----------------

Neu

Spalenvorstadt 11, Gesamtsanierung, Erhöhung 420.182026000 Immobilien Basel-Stadt	3'650'000	geb	0	950'000	2'100'000	600'000	RRB 03.11.2020 / 01.11.2022
--	-----------	-----	---	---------	-----------	---------	-----------------------------

**Informatik**

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2022	Budget 2023	2024	ab 2025	Beschlüsse/Begründungen
--	---------------------	------------------------------	----------	----------------	------	---------	-------------------------

Anpassung der IÜL im Budgetbuch

Alt

Kantonale Informationssicherheit 406.OP3728000 IT BS	3'440'000	geb	2'509'000	931'000	0	0	RRB 03.11.2020
---	-----------	-----	-----------	---------	---	---	----------------

Neu

Kantonale Informationssicherheit 406.OP3728000 IT BS	4'585'000	geb	3'229'000	1'356'000	0	0	RRB 03.11.2020 / 01.11.2022
---	-----------	-----	-----------	-----------	---	---	-----------------------------

Alt

Infra21+ 406.OP3535000 IT BS	25'509'000	geb	1'665'000	4'561'000	12'018'000	7'265'000	RRB 03.11.2020
---------------------------------	------------	-----	-----------	-----------	------------	-----------	----------------

Neu

Infra21+ 406.OP3535000 IT BS	25'509'000	geb	1'665'000	2'841'000	12'878'000	8'125'000	RRB 03.11.2020
---------------------------------	------------	-----	-----------	-----------	------------	-----------	----------------

**Kultur**

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2022	Budget 2023	2024	ab 2025	Beschlüsse/Begründungen
--	---------------------	------------------------------	----------	----------------	------	---------	-------------------------

Neu auf der Liste

Kaserne Basel, Erneuerung Betriebsanlage 370.821100014 Kultur	710'000	geb	0	710'000	0	0	RRB 01.11.2022
--	---------	-----	---	---------	---	---	----------------

Anpassung der IÜL im Budgetbuch

Alt

NMB Neubau Mobiliar/Einrichtung 374.830000001 Naturhistorisches Museum	23'914'000	neu	120'000	880'000	1'853'000	21'061'000	GRB 09.01.2019
---	------------	-----	---------	---------	-----------	------------	----------------

Neu

NMB Neubau Mobiliar/Einrichtung 374.830000001 Naturhistorisches Museum	23'914'000	neu	120'000	695'000	2'038'000	21'061'000	GRB 09.01.2019
---	------------	-----	---------	---------	-----------	------------	----------------

**Übrige**

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2022	Budget 2023	2024	ab 2025	Beschlüsse/Begründungen
--	---------------------	------------------------------	----------	----------------	------	---------	-------------------------

Neu auf der Liste

Lastwagen, Ersatz 614.030020326 Stadtgärtnerei	1'000'000	geb	0	1'000'000	0	0	RRB 01.11.2022
---	-----------	-----	---	-----------	---	---	----------------

Beschaffung von Wohnmodulen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine 822.400090022 Sozialhilfe Basel SHB	13'285'751	geb	2'000'000	11'285'751	0	0	RRB 10.05.2022 / 30.08.2022
--	------------	-----	-----------	------------	---	---	-----------------------------

**Anpassung der IÜL im Budgetbuch**

Alt

Abwasserreinigungsanlage BS, Erweiterung Drittmittel 831.081022023 AUE	214'000'000	neu	144'034'000 -6'926'000	42'126'000 0	19'689'000 0	0	GRB 19.09.2018
--	-------------	-----	---------------------------	-----------------	-----------------	---	----------------

Neu

Abwasserreinigungsanlage BS, Erweiterung Drittmittel 831.081022023 AUE	214'000'000	neu	144'034'000 -6'926'000	41'026'000 -4'900'000	28'940'000 0	0	GRB 19.09.2018
--	-------------	-----	---------------------------	--------------------------	-----------------	---	----------------

Alt

Polycom-Infrastruktur, Ersatz 506.559021501 Kantonspolizei	13'384'000	geb	10'035'000	2'670'000	679'000	0	RRB 04.11.2014 / 29.10.2019
---	------------	-----	------------	-----------	---------	---	-----------------------------

Neu

Polycom-Infrastruktur, Ersatz 506.559021501 Kantonspolizei	13'384'000	geb	10'035'000	2'070'000	1'279'000	0	RRB 04.11.2014 / 29.10.2019
---	------------	-----	------------	-----------	-----------	---	-----------------------------

Alt

UMIS Betriebseinrichtungen 501.105521800 Stabsbereiche JSD	6'690'000	neu	3'898'000	2'100'000	692'000	0	GRB 20.10.2016
---	-----------	-----	-----------	-----------	---------	---	----------------

Neu

UMIS Betriebseinrichtungen 501.105521800 Stabsbereiche JSD	6'690'000	neu	3'898'000	1'100'000	1'692'000	0	GRB 20.10.2016
---	-----------	-----	-----------	-----------	-----------	---	----------------

Alt

Tagesheimplätze III Invest.-Beiträge 290.039000003 Jugend, Familie und Sport	2'200'000	geb	0	550'000	550'000	1'100'000	
---	-----------	-----	---	---------	---------	-----------	--

Neu

Tagesheimplätze III Invest.-Beiträge 290.039000003 Jugend, Familie und Sport	0	-	0	0	0	0	Finanzierung über ZBE (vgl. Budgetnachtrag)
---	---	---	---	---	---	---	---

Investitionsbereiche (Angaben in Franken)	Budget 2023 (100%-Plafond)	Investitions-übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds (max. 130%)
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur *)	47'200'000	78'919'000	167.2%
Öffentlicher Verkehr	4'300'000	5'544'000	128.9%
Darlehen und Beteiligungen	77'800'000	77'805'450	100.0%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	165'800'000	215'510'000	130.0%
Informatik	25'600'000	32'687'000	127.7%
Bildung	9'200'000	10'147'000	110.3%
Kultur	2'400'000	3'116'000	129.8%
Übrige	63'800'000	82'889'751	129.9%
<b>Total Investitionsübersicht</b>	<b>396'100'000</b>	<b>506'618'201</b>	<b>127.9%</b>

**GR-Budget**

\*) Ohne die über die Bilanz zulasten des MWA-Fonds finanzierten Vorhaben beträgt die Ausschöpfung

- Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (IB1)	128.5%
- ...	...
- aller Investitionsbereiche	123.5%



Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 14. November 2022

Kommissionsbeschluss vom 14. November 2022

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den  
Budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2023  
zuhanden der Finanzkommission**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftrag und Vorgehen .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeine Feststellungen .....</b>	<b>4</b>
2.1 Provenienzforschung .....	4
2.2 Energiemangellage .....	4
<b>3. Museen .....</b>	<b>4</b>
3.1 Antikenmuseum (AMB) .....	4
3.2 Historisches Museum (HMB) .....	5
3.3 Kunstmuseum (KMB) .....	6
3.4 Museum der Kulturen (MKB) .....	6
3.5 Naturhistorisches Museum (NMB) .....	7
<b>4. Beschluss .....</b>	<b>8</b>

## 1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Die Ergebnisse der Beratung werden seit 2011 dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt.

In fünf Subkommissionen (SubKo) haben die Mitglieder der BKK im Oktober und November 2022 mit den Direktionen der kantonalen Museen die Budgets diskutiert. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Budgets 2023 geführt worden sind. Die Antworten wurden schriftlich festgehalten. Die BKK schätzt diesen Austausch, denn er gibt Gelegenheit, die Anliegen der Museumsleitungen mit den Vertretungen der Legislative unmittelbar zu besprechen.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Joël Thüring (Vorsitz) Franziska Roth Jenny Schweizer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Claudio Miozzari (Vorsitz) Franziska Roth Thomas Mury
Subkommission Kunstmuseum (KMB):	Brigitte Gysin (Vorsitz) Sandra Bothe David Jenny
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Beatrice Messerli (Vorsitz) Brigitte Gysin Barbara Heer
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth (Vorsitz) Béla Bartha Sasha Mazzotti

## **2. Allgemeine Feststellungen**

### **2.1 Provenienzforschung**

Die Provenienz des eigenen Sammlungsguts ist für alle staatlichen Museen ein wichtiges Thema. Es besteht der Bedarf, die Hintergründe der Sammlungen genauer aufzuarbeiten. Je nach Ausrichtung der Sammlung stellen sich dabei in den Museen unterschiedliche Fragen. Die BKK weist darauf hin, dass eine möglichst nachhaltige staatliche Unterstützung nötig sein wird, wenn die Museen den Anforderungen einer zeitgemässen und umfassenden Provenienzforschung gerecht werden wollen.

### **2.2 Energiemangellage**

Die BKK stellt fest, dass auch die fünf staatlichen Museen von der Energiemangellage betroffen sind. Neben vermeintlich einfachen Fragen, wie der Reduktion des allgemeinen Energieverbrauchs, stellen sich aber auch komplexere Fragen wie jene zum Sicherheitsdispositiv und dem Sammlungserhalt bei eventuellen Stromausfällen (Temperaturschwankung, Feuchtigkeitsregulierung, etc.). Die BKK erwartet, dass das PD die Museen in dieser aussergewöhnlichen Situation eng begleitet und berät, damit die Museen bestmöglich vorbereitet sind.

## **3. Museen**

In der Folge werden die Einschätzungen, respektive Feststellungen, der BKK zu den fünf staatlichen Museen wiedergegeben.

### **3.1 Antikenmuseum (AMB)**

Das AMB startet im Jahr 2023 mit einem strukturellen Defizit von 250'000 Franken (Abbau dieses strukturellen Defizites ab 2024 weiter in der Planung). Dieses Defizit nimmt derzeit wieder etwas zu, weil insbesondere die Personalkosten ansteigen und aktuell keine grosse Fluktuation stattfindet. Aufwand und Ertrag bleiben auch im Budgetjahr 2023 in etwa gleich. Das Betriebsergebnis vor Abschreibung liegt um 60'013 Franken höher als im Jahr 2022 (bei 5'335'275 Franken) und der Personalaufwand erhöht sich, aus den oben genannten Gründen, um 62'953 auf 4'152'192 Franken.

Das AMB sieht 2023 weiterhin eine Stelle für Provenienzforschung vor. Diese erhöht den Headcount im Budgetjahr um eine Vollzeitstelle, ist bis Ende 2023 befristet und vollständig durch eingeworbene Drittmittel finanziert. Eine weitergehende Finanzierung dieser Stelle durch Drittmittel ist derzeit nicht vorgesehen respektive möglich. Die AMB erwartet bezüglich Provenienzforschung respektive der vorgesehenen Mittelverteilung für ebendiese baldmöglichst entsprechende Entscheidungen seitens des PD.

Die Besucherzahlen werden vom AMB weiterhin eher konservativ geschätzt, auch wenn erste Auswertungen aus dem Berichtsjahr 2022 zeigen, dass nach dem letzten Corona-Lockdown und dem Wegfall der Massnahmen die Zahlen wieder etwas ansteigend sind. Nichtsdestotrotz möchte das AMB angesichts der derzeit noch immer etwas unsicheren Corona-Lage und der vagen Aussicht bezüglich der Entwicklungen der Corona-Fallzahlen für das Budgetjahr 2023 vorsichtig kalkulieren. Das AMB geht derzeit von 38'000 Besuchenden im Jahr 2023 aus, was ein leichter Anstieg (+ 3000) im Vergleich zum Vorjahr wäre.

Das AMB teilt auf Nachfrage mit, dass die Implementierung des Projekts „ZeFiR“ (Zentrales Finanz- und Rechnungswesen) auf das Jahr 2023 vertagt wurde und man sich in einem Austausch mit dem PD befinde. Die grundsätzliche Haltung des AMB, welche die BKK im Bericht zur Jahresrechnung 2021 bereits festgehalten hat, bleibt unverändert. Das AMB würde sich wünschen, von diesem für sie mit Mehraufwand verbundenen Projekt ausgenommen zu werden. Insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Revision des Museumsgesetzes und der damit verbundenen Einführung des 4-Jahres-Globalbudgets erachtet auch die BKK die Implementierung dieses Projekts für derzeit ungünstig. Wichtig ist vor allem, dass aber durch eine allfällige Zentralisierung für das AMB kein Mehraufwand und auch keine zusätzlichen Kosten anfallen. Eine Zentralisierung des Rechnungswesens darf nicht zu Lasten der Effizienz gehen.

Weiterhin komplex für das AMB bleibt die Standortsituation. Der ursprünglich für das Jahr 2027 vorgesehene Umzug in den Berri-Bau an der Augustinergasse (heutiger Standort des Naturhistorischen Museums) verzögert sich um mehrere Jahre, weshalb am bestehenden Standort Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind. So ist beispielsweise die Finanzierung der notwendigen Verbindung zwischen dem Oberlichtsaal und dem Kunstlichtsaal (direkte Verbindung mit einer internen Treppe) für die grossen (internationalen) Sonderausstellung bei Immobilien Basel-Stadt in Abklärung. Diese Verbindung ist zudem wichtig, damit der Ägyptensaal während Sonderausstellungen zugänglich bleibt. Aus Sicht BKK müssen diese Herausforderungen am bestehenden Standort nun angegangen werden, damit der Betrieb am heutigen Standort für die kommenden zehn Jahre sichergestellt werden kann. Bis zu einem möglichen Umzug an den neuen Standort sind diese Investitionen unabdingbar und notwendig.

Die für das AMB wichtige und notwendige Drittmittelgenerierung für Sonderausstellungen, Sonderveranstaltungen sowie auch Modernisierungen ist nach wie vor sehr aufwändig und gestaltet sich je länger desto komplexer.

### **3.2 Historisches Museum (HMB)**

Das HMB befindet sich weiter in einer Konsolidierungsphase, die sich auch an vergleichsweise geringen Schwankungen bei den Zahlen und der Umsetzung oder Planung von Erneuerungsprojekten ablesen lässt. Das Betriebsergebnis vor Abschreibung steigt beim HMB im Budget 2023 um 165'900 Franken. Dies bei einem geringeren Betriebsaufwand, leicht höherem Personalaufwand und tieferen Drittmitteln. Der Rückgang bei den Drittmitteln ist unter anderem mit dem Sonderausstellungskredit des PDs verbunden, der im Budget 2022 dem HMB zugutegekommen war. Mit den bereits eröffneten Ausstellungen «tierisch!» und «Schöner Trinken», der neuen Ausstellungen «Ausser Gebrauch» und der Wanderausstellung «Rausch – Extase – Rush» in der Barfüsserkirche, sowie «György Ligeti» im Musikmuseum setzt das HMB aber 2023 durchaus inhaltliche Akzente, die sich an der höheren Zielvorgabe in Sachen Publikumsbesuche ablesen lassen.

Die weitere Umsetzung der Generalinventur ist ein Grossprojekt, das auch im Jahr 2023 für das Museum und dessen Budget prägend ist. Im Rahmen der Inventur wird auch die museumseigene Sammlungsdatenbank myCalex komplett erneuert, womit vereinfachte Prozesse und eine verbesserte Nutzendenführung erreicht wird. Für das Jahr 2023 ist zudem der Abschluss der Machbarkeitsstudie für ein Sammlungszentrum und der Antrag für die Projektierung desselben vorgesehen. Ebenso die Gesamtanierung des Haus zum Kirschgarten, für das bereits 2014 eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde, die nun aktualisiert wird. Auch für das HMB wird das Thema Provenienzforschung immer wichtiger. Es wird einen entsprechenden Antrag beim Bundesamt für Kultur einreichen und hofft, eine befristete Stelle für Provenienzforschung schaffen zu können.

Bereits eingeläutet wurde ein Kulturwandel unter anderem im Bereich Aufsicht. Ohne die Aspekte der Sicherheit der Objekte zu vernachlässigen, sollen der neu als Besucherdienste benannte Bereich des Museums vermehrt für eine Willkommenskultur sorgen und noch stärker auf das Besuchserlebnis fokussieren.



### **3.3 Kunstmuseum (KMB)**

Die Aufwand- wie die Ertragsseite sind im Vergleich zum Budget 2022 tiefer, da das im Jahr 2022 erhöhte Ausstellungsvolumen, nicht zuletzt durch die Ausstellung «Picasso/El Greco», im Jahr 2023 entfällt. Entsprechend tiefer sind denn auch in der Leistungsvereinbarung die Besucherzahlen angesetzt. Die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der Energiemangellage sind im Budget 2023 nicht berücksichtigt, da diese bei Eingabe des Budgets im Mai 2022 wie auch aktuell nicht klar eingeschätzt werden können.

Bisher extern, durch Dritte wahrgenommene Aufgaben, vor allem im Sicherheitsbereich, werden ab 2023 intern ausgeübt. Dies erhöht den Headcount um sechs Stellen, wirkt aber kostensenkend, führt also zu keiner Veränderung im Globalbudget.

Auch für 2023 rechnet das Museum mit einer substanziellen und qualitativ hochstehenden Erweiterung der Sammlung, welche in grossem Umfang (ca. 80 Prozent) durch Drittmittel finanziert werden wird. Die Museumsleitung ist für die in Basel in dieser Hinsicht sehr positive Situation dankbar. Um im Bereich des Firmensponsorings auf die in den letzten Jahren erschwerte Sponsorensuche zu reagieren, arbeitet das Museum mit der Stiftung für das Kunstmuseum Basel und einer Agentur zusammen.

Ebenfalls erfreulich sind die steigenden Einnahmen im Museumsshop. Entsprechend werden auch für 2023 substanzielle Erträge in diesem Bereich erwartet.

Die Fragen rund um eine Energiemangellage sind äusserst komplex. Das Kunstmuseum Basel befasst sich intensiv mit Energiesparmassnahmen. Um die wertvolle Sammlung vor Schäden zu schützen, sind dabei im Bereich der Temperatur, vor allem aber der Lüftung (Feuchtigkeitsregulierung) den Möglichkeiten klare Grenzen gesetzt. Während das KMB beim Verbrauch eigene Handlungsmöglichkeiten hat und diese prüft, steuert der Kanton den Einkauf. Ebenfalls im Kontext der Energiemangellage befasst sich das KMB mit der Frage, wie in einem Worstcase mit einer zeitweiligen Abschaltung des Stroms umgegangen werden soll. Ein solcher wäre für die Sammlungsbestände einschneidend, da bereits wenige Stunden ohne regulierte Luftfeuchtigkeit zu Schäden an der Sammlung führen können. Auch das bei fehlender Energieversorgung kritische Sicherheitsdispositiv gilt es mit ausreichender Vorlaufzeit zu bedenken. Welche inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben, kann gemäss Museum aktuell noch nicht ausreichend skizziert werden.

Die im Bericht zum Budget 2022 genannte anstehende Sanierung des Hauptbaus wird das Kunstmuseum auch 2023 fordern. Hier gab es von Seiten Bau- und Verkehrsdepartement Verzögerungen, was die Geschäftsleitung des KMB bedauert.

Unzufrieden zeigt sich das Kunstmuseum über die Ergebnisse der Stelleneinreihung (Lohnklasse), welche auf Grund der Betriebsanalyse 2019 in Angriff genommen wurde und deren Ergebnisse als in sich nicht konsistent wahrgenommen werden. Dies hat dazu geführt, dass nach Erhalt der Verfügungen viele Rekurse eingereicht worden sind. Aus Sicht der Geschäftsleitung ist einerseits der lange Prozess zu kritisieren, wodurch die Einreihung auf Zahlen von 2019 basieren. Andererseits seien viele Begründungen nicht nachvollziehbar. Ausserdem habe die Geschäftsleitung auch keine Einsicht in die Einreihungsakte. Aus Sicht der BKK sind die Länge des Prozesses und die mangelnde Transparenz der Begründung unbefriedigend.

Auch wenn der vom Kanton gesprochene Betrag zur Provenienzforschung in den staatlichen Museen nicht für umfassende Projekte reicht, sieht die Museumsleitung darin ein wichtiges Signal und begrüsst diesen Beitrag. Daneben werden weiterhin beim Bund wie auch bei Stiftungen Mittel generiert werden müssen, was aber durch den kantonalen Beitrag erleichtert wird.

### **3.4 Museum der Kulturen (MKB)**

Das MKB rechnet zwar mit höheren Einnahmen bei den Eintritten, aber nicht zwingend mit einer höheren Anzahl Besuchenden. Auch wenn ein Anstieg der Besucherzahlen im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt der Vorjahre zu verzeichnen ist, dürfte es trotzdem schwierig werden, die im

Budget genannten Zahlen zu erreichen, da das Publikum immer noch eher zurückhaltend mit Besuchen im Museum ist. Die höheren Einnahmen sollen durch Angebote erreicht werden, die während der Pandemie ausfallen mussten, z.B. Museumsnacht, vermehrt wieder private Führungen und private Vermietungen.

Generell muss festgehalten werden, dass bei der Budgeteingabe eventuelle Mehrkosten bei Energie und Material nicht berücksichtigt wurden, da diese Mehrkosten zum Zeitpunkt der Budgeteingabe (im Mai 22) noch nicht absehbar waren. Ebenso wenig ist ein allfälliger Teuerungsausgleich im Personalbudget berücksichtigt. Die Museumsleitung warnt im Zusammenhang mit Szenarien rund um eine mögliche Energiemangellage davor, die Museen zu schliessen, da die Museen ein Ort der sozialen Kontakte seien. Es müsse sogar darüber nachgedacht werden, ob es für Privathaushalte Vergünstigungen für einen Museumsbesuch geben sollte, falls die Teuerung weiter steigt, um so einer sozialen Isolation entgegenzuwirken. Im Kontext einer allfälligen Strommangellage sei zudem zu bedenken, dass viele Sammlungsgegenstände Schaden nehmen, wenn zum Beispiel die Lüftung nicht durchgehend in Betrieb wäre.

Das MKB plant drei neue Ausstellungen, welche mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten verschiedene potenzielle Besucherinnen und Besucher ansprechen sollen: «Nacht- träumen oder wachen», die Weihnachtsausstellung «Stille Nacht?» und die neue Dauerausstellung unter dem Titel «Alles lebt – mehr als menschliche Welten», die das Miteinander von Mensch und Natur thematisiert. Die Ausstellungen «Stückwerk» und «tierisch!» werden 2023 beendet.

Die Provenienzforschung wird im Rahmen der Fellowship weitergeführt, allerdings ist man beim MKB sehr enttäuscht über den Entscheid, dass die für 2022 bewilligte 50-Prozentstelle Provenienzforschung ohne Angabe von Gründen für 2023 wieder gestrichen worden ist. Der Stelleninhaber habe sich 2022 hervorragend in das Arbeitsgebiet und das MKB eingearbeitet. Die BKK kann dieses Vorgehen ebenfalls nicht nachvollziehen. Es ist zwar zu begrüessen, dass die Regierung einen Rahmenkredit zur Provenienzforschung aller fünf staatlichen Museen gesprochen hat. Dieser kann aber die genannte Stelle nicht ersetzen. Wie wichtig Provenienzforschung ist und dass sie nicht immer zu einer Restitution führen muss, zeige sich am Beispiel der Übergabe des Faksimiles einer historischen Landkarte an die Vertreterinnen der mexikanischen Stadt Tecamachalco, wo mit dieser Karte geforscht und gelehrt werden könne und wodurch weitere Forschungen in und im Austausch mit Basel ermöglicht werden sollen. Die Karte soll auch als Grundlage zur Erforschung von Landrechten dienen.

Das MKB arbeitet zurzeit an verschiedenen Forschungsprojekten, wie zum Beispiel der Weiterführung der Erforschung der japanischen Textilsammlung und die Benin Initiative Schweiz: Forschung und Dialog mit Nigeria, ein Best Practice-Projekt in Zusammenarbeit mit acht weiteren Schweizer Museen.

Herausforderungen sieht die Museumsleitung weiterhin in den Vorgaben seitens des Kantons bezüglich Zentralisierung HR, «ZeFiR» und der Implementierung des Kreditoren Workflows. Ausserdem seien die Konsequenzen bei der Umsetzung der Museumstrategie und des neuen Museumsgesetzes noch unklar.

### **3.5 Naturhistorisches Museum (NMB)**

Das Globalbudget des NMB wird um 1,159 Mio. Franken erhöht. Damit soll die strukturelle Unterfinanzierung kompensiert werden, die sich als Folge der überaus positiven betrieblichen Entwicklung des NMB aufgetan hat. So sind die Besucherzahlen zwischen 2015 und 2019 um 55 Prozent gestiegen und als ausserschulischer Lernort empfängt das NMB jährlich über 1'500 Schulklassen und Kitas (Steigerung um rund 46 Prozent zwischen 2015 und 2019). Daraus resultierte zwar eine Ertragssteigerung, die die Kostensteigerungen des Betriebes teilweise kompensierte, eine Erhöhung der Personal- und Sachressourcen war hingegen nicht möglich, wie die kürzlich durchgeführte Betriebsanalyse feststellte. Mit dem erhöhten Globalbudget wird es möglich sein, den Sammlungsbereich personell um vier Vollzeitstellen zu verstärken und zusätzliche Sachmittel bereit zu stellen, die einer Bewirtschaftung der Sammlungen gemäss internationalen Standards genügt. Zur Betreuung weiterer Schulklassen erhält das NMB zusätzlich eine 90%-Stelle. Aufsicht wie auch Marketing/Kommunikation, insbesondere im digitalen Bereich,

werden je um eine 50%-Stelle aufgestockt. In der Summe erhöht sich der Personaletat im Vergleich zum Vorjahr um 8.7 auf 44.5 Vollzeitstellen.

Der Neubau befindet sich im Terminplan und im geplanten Kostenrahmen. Es wurde erkannt, dass einige Funktionen früher benötigt werden und nicht erst bei Bezug des Neubaus. Dies betrifft das Facility Management, das die Bauarbeiten begleitet. Zudem muss die Präsentation der Sammlung und ihre Vermittlung neu konzipiert werden. Diese vorgezogenen Personalkosten betragen 440'000 Franken. Andererseits werden andere Stellen erst später benötigt als ursprünglich angenommen. Durch diese Verschiebungen entstehen insgesamt keine Mehrkosten.

Die Erschliessung der Sammlung schreitet weiter voran. Mit seinen 11,8 Mio. Objekten gehört die Sammlung des NMB zu den 50 grössten der Welt. Das von der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz lancierte Schweizer Netzwerk Naturhistorische Sammlungen SwissCollNet gibt Mittel für die Digitalisierung und langfristige Nutzung der Sammlungen frei, wenn die restliche Finanzierung durch den Kanton sichergestellt wird. Dafür hat der Grosse Rat im September 2022 der Gegenfinanzierung dieses Digitalisierungsprojektes grossmehrheitlich zugestimmt. Das NMB erhält vom Bund 507'193 Franken und vom Kanton Basel-Stadt 441'473 Franken. Im Hinblick auf den anstehenden Umzug des NMB bedeutet diese Digitalisierung einen zusätzlichen Mehrwert, da die betroffenen Sammlungstücke im Zuge des Verpackens digitalisiert werden können. Für die Provenienzforschung ist die Digitalisierung ebenfalls eine wichtige Grundlage, auch vor dem Hintergrund, dass in Zukunft mehr Restitutionsanfragen zu erwarten sind.

Die Planung des Neubaus und des Umzugs stellen bei gleichzeitiger Bewältigung des Tagesgeschäfts zusammen mit der Planung und Umsetzung der Sonderausstellungen für das Jahr 2023 grosse Herausforderungen dar. Die Co-Direktoren hoben die Unterstützung des Kantons, insbesondere der Abteilung Kultur und des Generalsekretariats bei der Bewältigung ihrer Aufgaben hervor und drückten dafür ihre Dankbarkeit aus.

#### **4. Beschluss**

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission einstimmig mit 10 Stimmen dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2023 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen, Wirkungszielen und Leistungszielen zu verabschieden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 14. November 2022 einstimmig mit 10 Stimmen genehmigt und ihre Kommissionspräsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin